

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur

43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

ein.

Sitzung: Montag, 22.02.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
5. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO: **0061/2021**
hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße
8. Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth **0830/2020**
9. Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2021 **0005/2021**
10. Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern **0019/2021**
hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / einer Ortsgerichtsvorsteherin
11. Durchführung des Kalten Marktes 2021 **0037/2021**
12. Durchführung von Veranstaltungen 2021 **0068/2021**
13. Förderung von Vereinen im Haushaltsjahr 2021 **0070/2021**
14. Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 **0073/2021**

- | | | |
|----------------|--|-----------|
| 15. | Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule | 0071/2021 |
| 16. | Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg | 0056/2021 |
| 17. | Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 0075/2021 |
| 18. | Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Schlüchtern; hier: Kenntnisaufnahme über
a) den Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
b) den Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis)
c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen per 31.12.2020 | 0086/2021 |
| 19. | Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG; hier: Abschlussbericht 2019 | 0069/2021 |
| 20. | Einführung der digitalen Gremienarbeit | 0084/2021 |
| Block B | | |
| 21. | Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäckerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern | 0057/2021 |
| 22. | Fortentwicklung Vogt-Areal, Höbäckerweg, 36381 Schlüchtern hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Vereinbarung mit dem hessischen Umweltministerium und nachgeordneten Behörden | 0045/2021 |
| 23. | Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) zur Vergabe der Flächen des ehemaligen Langer-Areals an einen Investor | 0049/2021 |
| 24. | Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern | 0058/2021 |
| 25. | Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ im Stadtteil Herolz;
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern | 0063/2021 |
| 26. | Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche) – Umgestaltung Außenbereich Schloßschengarten und Stadthallenvorplatz; hier: Aktueller Planstand | 0067/2021 |
| 27. | Umbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Stadthallenrestaurants zur Umsetzung der Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle resultierend aus den bisherigen Vertragsverhandlungen | 0078/2021 |
| 28. | Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft | 0085/2021 |

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 29. | Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule | 0831/2020 |
| 30. | Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule | 0832/2020 |
| 31. | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Änderung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser | 0101/2021 |
| 32. | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge | 0100/2021 |
| 33. | Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021 betr. Prüfung der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung der Linie MKK 98 im Abschnitt Schlüchtern-Klosterhöfe-(Am Distelrasen)-Wallroth | 0088/2021 |
| 34. | Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021 betr. Friedhöfe/Friedhofskommission | 0092/2021 |
| 34.1. | Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Bildung einer Friedhofskommission für die Kernstadt | 0091/2021 |
| 35. | Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Gestaltung Abschiedsraum, barrierefreie Trauerhalle, Stelen | 0090/2021 |
| 36. | Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Umbau Schloßschengarten, Feuerwehr Aufstellfläche, Erhaltung der Linde | 0087/2021 |
| 37. | Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Tiefbauarbeiten und Neugestaltung Stadtplatz | 0089/2021 |

Mit freundlichen Grüßen



(Joachim Truß)
Stadtv.-Vorsteher

Anmerkung:

Laut Vorgaben des Main-Kinzig-Kreises ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, so auch in der Stadthalle. Aufgrund der aktuellen Lage besteht die Maskenpflicht während der gesamten Sitzung. So ist auch am Platz und bei allen Gängen z.B. zum Rednerpult oder Toilettengang usw., die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Aufgrund der Sitzungslänge und dem Risiko einer Infektion durch Aerosole sind während der Sitzung ausschließlich FFP2-Masken zu tragen.

Diese werden Ihnen vor Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

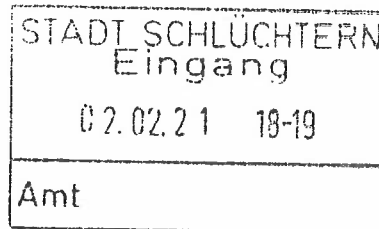
Während der Sitzung wird der Stadthallensaal regelmäßig gelüftet, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

Die Anlagen zu TOP 7 und TOP 16 werden vorbehaltlich des Magistratsbeschluss am 17.02.2021 mit versendet.

Die Anlage zu Tagesordnungspunkt 23 wird nach der Beschlussfassung in der Sitzung des Magistrates am 17.02.2021 nachgereicht.

ANLAGE 6.1

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truss
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern



Schlüchtern, 01.02.2021

Anfrage „Kleinmarkthalle“

Sehr geehrter Herr Truss, sehr geehrte Damen und Herren,
namens der FDP Fraktion stellen wir folgenden Anfrage:

1. Gibt es mittlerweile ein Betreiberkonzept für die Kleinmarkthalle und wie sieht dieses aus?

1.1 Wenn ja, zu welchen Konditionen ist eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten möglich?

1.2 Welche Betriebe (der im Herbst 2019 genannten 18 Interessenten) haben

a) eine definitive Teilnahme zugesagt?

b) entsprechende Verträge unterzeichnet?

1.3 Wann soll der Betrieb starten und in welcher Frequenz, bzw. zu welchen Öffnungszeiten?

2. Wer übernimmt die Kosten für:

- Einrichtung?
- Umbaumaßnahmen?
- Schaufensterbeklebung?
- Marketing und Werbemaßnahmen?
- Strom, Heizung und Wasser?
- Brandschutz

2.1 Wie hoch sind diese jeweils?

2.2 Welche Kosten entfallen auf das Projekt Kleinmarkthalle und welche auf die geplante „Suppenküche“?

3. Mit welchen Gesamteinnahmen seitens der Stadt ist zu rechnen?

4. Wann wurde der im Dezember 2019 beschlossene Mietvertrag

- geschlossen?
- mit welcher Laufzeit?
- zu welchen Konditionen?

5. Welche Aktivitäten waren seit Dezember 2019 im Bezug auf die Kleinmarkthalle zu verzeichnen?

6. Welche Kosten entstanden seit dem Start der Initiative „Kleinmarkthalle“ in dieser Legislaturperiode?

- Welche Kosten konnten in welcher Höhe durch Fördermittel gedeckt werden?
- Welche Einnahmen in welcher Höhe standen dem gegenüber?

Mit freundlichen Grüßen,



Rainer Grammann

Amt: Abteilung 3.1 Ordnungsaufgaben
Verfasser: Zarnack, Fabian
AZ.: 3.1.1 Za.

ANLAGE 7

An die Stadtverordnetenversammlung

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO:
hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die neu zu errichtende Lichtsignalanlage im Bereich Innenstadt, Obertorstraße/Grabenstraße, zunächst eine Vorfinanzierung erfolgen muss. Die Finanzierung muss über den Vermögenshaushalt erfolgen.

In diesem Zusammenhang genehmigt die Stadtverordnetenversammlung eine Ausgabe in Höhe von 22.551,24 € bei der Buchungsstelle 12.01.01/0166.842853 AZ f sonstige Baumaßnahmen - Ampelanlage Obertorstraße/ Grabenstraße

Finanzielle Auswirkungen:

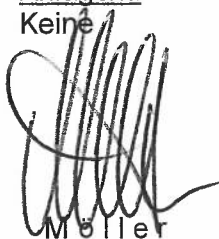
Die Deckung der Ausgabe erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der Buchungsstelle 12.01.01/0161.842853 (LSA Richtscheider Mühle) um 25.000,00 €.

Begründung:

Im Rahmen der Angebotseinholung zwecks Umstrukturierung der Lichtsignalanlage hat sich ergeben, dass es sich nicht mehr um eine Instandsetzungsmaßnahme, sondern um eine Investivmaßnahme handelt. Der Mehrbetrag wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen. Die Ausgabe ist sachlich unabweisbar, und sollte daher im vollen Umfang umgesetzt werden. Mit der Bereitstellung der Mittel kann die Verkehrssicherheit an diesem Punkt erhöht werden und entsprechend modernisiert ausgestattet werden.

Anlage/n:

Keine



Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

"Der Beschluss bezüglich der Straßennamenvergabe ‚Hofrasen‘ für das Neubaugebiet ‚Brückengrund‘ in der Gemarkung Wallroth vom 24.08.2020 wird aufgehoben.

Die neue Straße im Neubaugebiet ‚Brückengrund‘ erhält die Bezeichnung ‚Hofrasenring‘."

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß Mitteilung vom 21.07.2020 hatte sich der Ortsbeirat Wallroth in seiner Sitzung einstimmig für die Straßenbezeichnung „Hofrasen“ ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 26.11.2020 bat das Stadtbauamt den Ortsbeirat Wallroth über eine weitere Straßennamenvergabe für den Verbindungsweg zwischen der Hochstraße und Hintersteinauer Straße.

Seitens des Ortsbeirates wurde hierbei festgestellt, dass es für alle Beteiligten einfacher wäre für das gesamte Gebiet die Straßenbezeichnung „Hofrasenring“ zu vergeben.

Anlage/A:
Kartenauszug



M. Müller
Bürgermeister

Amt: Ordnungswesen
Verfasser: Mittag, Tanja
AZ.: 3.1.1.1 Mi.

ANLAGE 9

An die Stadtverordnetenversammlung

Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die kommende Saison 2021 keine Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen etwa für Außenbestuhlung, Warenaufsteller oder Aufsteller der Gastronomie und des Handels zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt stehen unter der Buchungsstelle 12.01.01.511001 – öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren im Haushaltsplan 2021 als Haushaltsansatz 20.000,00 € als Einnahme.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch den Main-Kinzig-Kreis.

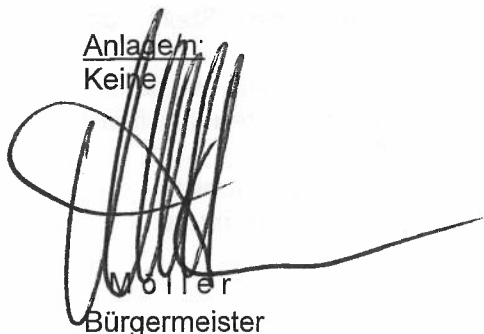
Begründung:

Gerade Gastronomie und Einzelhandel waren und sind aktuell durch die Folgen der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen, weil sie ihrem Geschäft eine ganze Zeit lang gar nicht oder nur eingeschränkt nachgehen konnten. Seitens der Verwaltung sollen die Betriebe, die nach wie vor große Herausforderungen zu bewältigen haben, in dieser besonderen Situation unterstützt werden und die Sondernutzungsgebühren für die kommende Sommersaison erlassen bekommen.

Vielen gastronomischen Betrieben gehen die Corona-Beschränkungen an die Substanz. Dabei ist gerade die Gastronomie wichtig dafür, dass sich Menschen gerne in unserer Stadt aufhalten. Wir wollen helfen, die gastronomischen Angebote und damit die Attraktivität unserer Stadt zu erhalten.

Anlagen:

Keine



Möller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 3.1 Ordnungsaufgaben
Verfasser: Möller, Michaela
AZ.: 3.1.1 mö

ANLAGE 10

An die Stadtverordnetenversammlung

Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / einer Ortsgerichtsvorsteherin

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Für die Neubestellung der Mitglieder des Ortsgerichtes Schlüchtern zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird folgende Person vorgeschlagen:

Gerlinde Frick
Am Galgenberg 3
36381 Schlüchtern

Ortsgerichtsvorsteherin

2. Die Bestellung und die Ernennung zu Ehrenbeamten erfolgt durch das zuständige Amtsgericht Gelnhausen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass sowohl die Stelle des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers / der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin als auch die Stelle eines 5. Schöffen noch besetzt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Da die Wahlperiode des Ortsgerichtsvorstehers Helmut Ott und seiner Stellvertreterin Frau Gerlinde Frick am 15.12.2020 endete, müssen zwei neue Ortsgerichtsmitglieder bestellt werden.

Die Veröffentlichung für die Neubesetzung der Ortsgerichtsmitglieder erfolgte im Amtsblatt, und in den Kinzigtal Nachrichten.

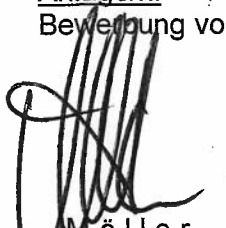
Frau Gerlinde Frick war die einzige Bewerberin, die sich auf die Stelle des Ortsgerichtsvorstehers / der Ortsgerichtsvorsteherin beworben hat.

Die Stelle des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers / der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin kann innerhalb der Ortsgerichtsmitglieder gewählt werden. Stellt sich hierbei niemand zur Verfügung, erfolgt eine Ausschreibung für diese Stelle.

Außerdem erfolgt die Ausschreibung eines zusätzlichen Schöffen / einer zusätzlichen Schöffin, da das Ortsgericht mindestens aus 5 Ortsgerichtsmitgliedern bestehen muss.

Anlage/n:

Bewerbung von Frau Gerlinde Frick



Möller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 1.2 Familien, Freizeit und Tourismus
Verfasser: Möller, Matthias
AZ.: 1.2.3 Ko

ANLAGE 11

An die Stadtverordnetenversammlung

Durchführung des Kalten Marktes 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Kalte Markt 2021 vom 05. – 08. November durchzuführen und die Planungen der entsprechenden Pandemiesituation anzupassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein entsprechendes Hygienekonzept unter Beteiligung des Schaustellerverbandes zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

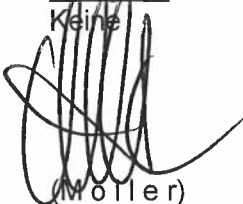
Im Ergebnishaushalt stehen unter der Buchungsstelle 15.02.04.617902 (Wirtschaft und Tourismus - Märkte) im Haushaltsplan 2021 als Haushaltsansatz 70.000,00 € zur Verfügung.

Begründung:

In diesem Jahr soll vom 05. - 08. November der Kalte Markt stattfinden. Da der Markt auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht so wie gehabt durchgeführt werden kann, ist ein neues Konzept zu erarbeiten. Ebenso muss ein entsprechendes Hygienekonzept ausgearbeitet werden. Die Durchführung des Marktes ist von den dann gültigen Verordnungen und Vorschriften zur Pandemiebekämpfung abhängig.

Anlage/n:

Keine



(Möller)

Amt: Abteilung 1.2 Familien, Freizeit und Tourismus
Verfasser: Möller, Matthias
AZ.: 1.2.3

ANLAGE 12

An die Stadtverordnetenversammlung

Durchführung von Veranstaltungen 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie keine Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 durchzuführen. Das Weitzelfest (07.+08.08.2021) sowie das Straßenmusikfestival (04.09.2021) sind ebenfalls abzusagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Sommer Veranstaltungen unter dem Motto „Plan B“ sowie für „Ab in die Mitte!“ in der Innenstadt durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

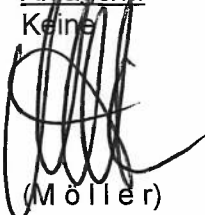
Im Ergebnishaushalt stehen unter der Buchungsstelle 04.10.01.617900 (Heimat und sonstige Kulturpflege – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) im Haushaltsplan 2021 als Haushaltsansatz 40.000,00 € zur Verfügung

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist im ersten Halbjahr 2021 keine Durchführung von Veranstaltungen möglich. Ebenso sind größere Feste wie das Weitzelfest und das Straßenmusikfestival nicht durchführbar. Der Fokus wird in diesem Jahr auf den Planungen für den Kalte Markt liegen, da dieser mit einem abgeänderten Konzept stattfinden soll.

Anlage/n:

Keine



(Möller)

Amt: Abteilung 1.2 Familien, Freizeit und Tourismus
Verfasser: Baier-Hildebrand, Kerstin
AZ.: 1.2.1 - Bai

ANLAGE 13

An die Stadtverordnetenversammlung

Förderung von Vereinen im Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- „1. Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll auch im Jahr 2021 unterstützt und gefördert werden, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern sowie das kulturelle Leben in Schlüchtern sukzessive wieder aufleben zu lassen.

Der Schwerpunkt der Unterstützung soll auf der Förderung derjenigen Vereine liegen, die sich an den geplanten „Plan B-Sommerversammlungen“ und der „Ab in die Mitte!-Veranstaltungsreihe“ beteiligen.

Hierfür sollen maximal 20.000,00 € zur Verfügung gestellt werden

2. Der Magistrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit den Veranstaltungsplanungen Förderkriterien zu erarbeiten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt stehen im Haushaltsplan 2021 unter folgenden Buchungsstellen Mittel zur Verfügung:

04.10.01.617900 (Heimat und sonstige Kulturpflege – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen) als Haushaltsansatz 40.000,00 €

04.10.01.712800 (Zuschüsse f lfd Zwecke a übr Ber – Zusch Verbä+Vereine) als Haushaltsansatz 13.000,00 €.

Hiervon wurden bis dato 305,00 € bereits verausgabt, so dass insgesamt noch 52.695,00 € zur Verfügung stehen. Für die Bewilligung von Leistungen für Vereine in Höhe von 20.000,00 € stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Begründung:

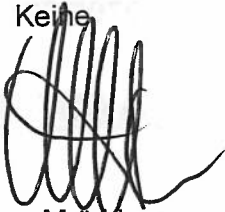
Das Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt die Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen und beeinträchtigt dabei auch das Vereinsleben und die Kulturarbeit. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Die Unterbrechung des Vereinslebens beeinflusst nicht nur den Alltag der Mitglieder, sondern den langfristigen Erhalt der Vereinskultur in Deutschland. Die Stadt Schlüchtern beabsichtigt daher, die Vereine in dieser herausfordernden Zeit weiterhin zu unterstützen.

Bereits im vergangenen Jahr wurden Vereine finanziell unterstützt, die corona-bedingt Einnahmeausfälle zu verzeichnen hatten. Darüber hinaus wurden über den Verkauf eines Kalte-Markt-Buttons diejenigen Vereine unterstützt, die regelmäßig einen Stand auf dem Kalten Markt betrieben haben oder bei Veranstaltungen beteiligt waren.

Bei der Unterstützung der Vereine in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen ist daran gedacht, Zuwendungen für aktive Unterstützungsleistungen zu gewähren, z.B. für Bühnendarbietungen, Ordner- und Einlassdienste u.ä.

Anlage/n:

Keine



Möller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 1.2 Familien, Freizeit und Tourismus
Verfasser: Bertram, Martin
AZ.: 1.2.4 MB

ANLAGE 14

An die Stadtverordnetenversammlung

Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung beschlossenen reduzierten Betreuungsangebotes (Eltern sollen – wo immer möglich – die Kinder zu Hause betreuen) in den Kindertagesstätten, stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Erlass der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten, das Schulkinderhaus (CJD Schloss Hausen) sowie die Kindertagesstätte „Sternenfänger“ des Behindertenwerkes für die Monate Januar und Februar 2021 incl. des Verpflegungsentgeltes und des Getränke- und Bastelgeldes zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erlass der Gebühren für alle Familien mit Kindern mit Erstwohnsitz in Schlüchtern sowie der Betreuung in einer der unter Punkt 1 aufgeführten Kindertageseinrichtung in Schlüchtern in beitragspflichtigen Betreuungsangeboten zu, denen keine Betreuung angeboten werden konnte oder die auf die Betreuung ihrer Kinder verzichtet haben. Der Erlass des Verpflegungsentgeltes wird auch für die Betreuung auswärtiger Kinder gewährt, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben.
3. Die Zahlung der Gebühren für die Kinder, die eine Betreuung in Anspruch genommen haben, erfolgt auf der Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmodule gemäß unserer Satzung. Eine anteilige wochen-, tage- oder stundenweise Reduzierung erfolgt nicht. Die Eltern sind im o.a. Zeitraum zahlungspflichtig, wenn ihre Kinder an mehr als 5 Tagen pro Monat die Kindertagesstätte besucht haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme der Mindereinnahmen beläuft sich auf monatlich ca. 6.500,00 €.

Die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.105,00 € der Verpflegungspauschale im Ergebnishaushalt bei der Buchungsstelle 06.04.01.548800 - Kostenerstattung v übrigen Bereichen (Essensgeld) wird über die geringeren Ausgaben bei der Buchungsstelle 06.04.01.601300 - Mittagsversorgung kompensiert.

Die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2.800,00 € im Ergebnishaushalt bei der Buchungsstelle 06.01.01.511002 - Kindergartenbeiträge (BWMK "Sternenfänger" und CJD Schloss Hausen) sind im Produktbereich 06.01.01. – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (u.a. Kirchl. Kitas) – einzusparen.

Die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2.600,00 € im Ergebnishaushalt bei der Buchungsstelle 06.04.01.511002 - Kindergartenbeiträge sind im Produktbereich 06.04.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – einzusparen.

Begründung:

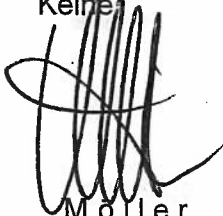
Derzeit können alle Kinder mit begründeten Betreuungsbedarf in den städtischen Kitas betreut werden.

Der Erlass der Kita-Gebühren soll dazu beitragen, Familien in der jetzigen Situation finanziell zu entlasten.

Kinder ab dem 3. Lebensjahr sind sowieso durch die Elternfreistellung des Landes Hessen bis zu einer Betreuungszeit von täglich 6 Stunden gebührenbefreit. Derzeit wird durch das Land Hessen geprüft, ob die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte ausgeglichen werden, wenn die Kommunen die Eltern von der Beitragspflicht befreit haben.

Anlage/n:

Keine



Möller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 1.2 Familien, Freizeit und Tourismus
Verfasser: Möller, Matthias
AZ.: 1.2.4

ANLAGE 15

An die Stadtverordnetenversammlung

Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den geführten Gesprächen mit dem Main-Kinzig-Kreis und dem ZKJF, welche das Engagement der ZKJF gGmbH an der Bergwinkel-Grundschule betreffen. Hierbei geht es um die von 2018 bis 2020 erbrachten Leistungen, für die eine finanzielle Unterdeckung in Höhe von ca. 198.000,00 € entstanden sind.
2. Die Stadt Schlüchtern beteiligt sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den ausschließlich durch das ZKJF verursachten Kosten im Rahmen einer Pauschale in Höhe von einmalig 50.000,00 €. Bei der Abwicklung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Zahlung aus Kulanz erfolgt und ein Rechtsgrund aus Sicht der Stadt Schlüchtern nicht gegeben ist.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis aufzunehmen mit dem Ziel, eine vertragliche Regelung für die gegenwärtigen und künftig noch zu erbringenden Leistungen zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € stehen unter der Buchungsstelle 06.02.01.717200 zur Verfügung.

Begründung:

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Es soll den Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder, der Familienstrukturen mit steigender Zahl von Einzelkindern und alleinerziehenden Müttern und Vätern und der Arbeitswelt und der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen gerecht werden. Ziel der Förderung ist es somit, dass die Kinder auch außerhalb der verbindlichen Schulzeiten in der Schule verbleiben können und versorgt sind.

Der Pakt für den Nachmittag sieht eine Aufteilung der Finanzierung dieses Betreuungsangebotes zwischen Land, Schulträger (Landkreis), Eltern und Standortkommunen vor.

Bisher gab es hierzu keine vertragliche Grundlage zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Schlüchtern. Gleichwohl hat die ZKJF gGmbH seit 2018 im Rahmen des Paktes für den Nachmittag die Ganztagsbetreuung an der Bergwinkelschule durchgeführt. Sie hat damit den vormaligen Elternverein abgelöst.

Für die Durchführung der von 2018 bis 2020 erbrachten Leistungen sind Gesamtkosten in Höhe von 165.000,00 € entstanden.

Die Defizite der einzelnen Jahre stellen sich wie folgt dar:

2018 (geprüfter Abschluss) = 4.294,63 Euro

2019 (geprüfter Abschluss) = 73.235,48 Euro

2020 (vorläufiger Abschluss) = 120.295,48 Euro

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 wird in der kommenden Woche geprüft.

Der ehemalige Geschäftsführer hatte seinerzeit niedrigere Zahlen genannt, sodass ein Defizit von insgesamt ca. 165.000,00 € im Raum stand.

Anlage/n:

Keine



(Müller)

Amt: Abteilung 4.2 Bauverwaltung
Verfasser: Orth, Tobias
AZ.: 4.2 Orth / Cakmak

ANLAGE 16

An die Stadtverordnetenversammlung

Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Klarstellungssatzung für das Grundstück Gemarkung Hutten Flur 2, Flurstück 114, Flurweg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Satzungsentwurf mit Stand vom 06.01.2020.

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Fläche liegt im Osten des Stadtteils Hutten und umfasst den südwestlichen Teil des Flurstücks Gemarkung Hutten Flur 2; Fl 114.

Die genaue Abgrenzung ist aus der als Anlage beigefügten Karte entnehmbar.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat den Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Finanzielle Auswirkungen:

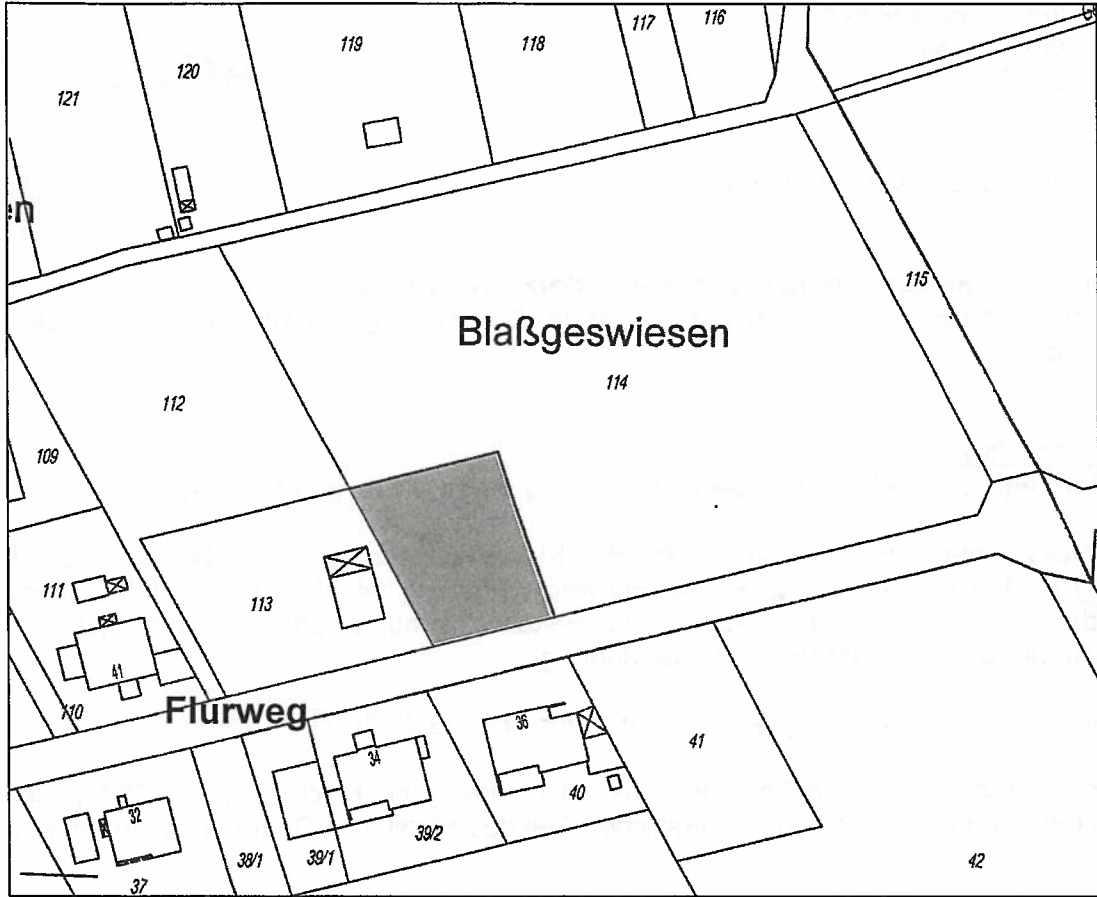
Begründung:

Eine Gemeinde kann entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Satzung festlegen, wie die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufen. Sinn und Zweck der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist es im Wesentlichen, die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder zum Außenbereich eindeutig klarzustellen.

Im Stadtteil Hutten besteht dieses Erfordernis im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung eines Einzelhauses auf dem südwestlichen Teil des Flurstückes Gemarkung Hutten Flur 2, Flurstück 114.


Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB, wie der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, freigestellt. Dementsprechend kann die Klarstellungssatzung für den Stadtteil Hutten durch die Stadtverordnetenversammlung direkt als Satzung beschlossen werden.

Anlage/n:
Karte mit Abgrenzung



— Grenze für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

■ Im Zusammenhang bebauter Ortsteile gelegene Flächen des Flurstückes Nr. 114


Bürgermeister

ANLAGE 17

An die Stadtverordnetenversammlung

Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2020

a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von	16.104,84 €
b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von	2.700.000,00 €

gemäß der als Anlage beigefügten Einzelübersicht vom 01.02.2021 zu.“

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Begründung:

Trotz sorgfältiger Schätzung der Haushaltsplanansätze kommt es zu unvorhersehbaren Aufwendungen und Auszahlungen – insbesondere zum Jahresende – und damit zu Haushaltsüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten.

Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (= echte Deckungsfähigkeit). Somit sind Mehraufwendungen bei einem Haushaltstitel durch Minderaufwendungen bei einem anderen Haushaltstitel des gleichen Produkts gedeckt und stellen keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) dar.

Gleiches gilt, wenn die Deckung der Mehraufwendungen durch zusätzliche Erträge innerhalb eines Produkts erfolgt (= unechte Deckungsfähigkeit).

Darüber hinaus gehende Überschreitungen stellen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigungspflichtige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Zudem wurden im Haushaltsplan der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020 in § 9 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken-Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
5. Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
 - Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden folgende Haushaltsüberschreitungen festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Gesamtvolumen Aufwendungen:	32.303.496,93 €
Überschreitungen Aufwendungen gesamt:	205.942,93 €
➤ davon durch Minderaufwendungen/Mehrerträge gedeckt:	189.838,09 €
➤ verbleibende ungedeckte genehmigungspflichtige Überschreitungen:	16.104,84 €

Bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Aufwendungen) von vorläufig **32.303.496,93 Euro** betragen die genehmigungspflichtigen Überschreitungen **16.104,84 Euro**, entsprechend **0,05 %**.

Finanzrechnung:

Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit inkl. Ermächtigungen	7.064.219,72 €
<u>Gesamtauszahlungen Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>1.551.552,88 €</u>

Gesamtvolumen Auszahlungen Finanzrechnung:	8.615.772,60 €
--	----------------

Überschreitungen aus Investitionstätigkeit gesamt:	2.800.753,72 €
<u>Überschreitungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt:</u>	<u>1.847,28 €</u>

Überschreitungen Auszahlungen gesamt:	2.802.601,00 €
➤ davon durch Minderauszahlungen/Mehreinzahlungen gedeckt:	102.601,00 €
➤ Verbleibende ungedeckte genehmigungspflichtige Überschreitungen:	2.700.000,00 €

In der Finanzrechnung – Auszahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit betragen die Überschreitungen insgesamt 2.802.601,00 Euro wovon 102.601,00 Euro gedeckt und 2.700.000,00 Euro ungedeckt ausgewiesen werden.

Bei einem Gesamtvolumen der Auszahlungen (ohne haushaltsunwirksame Buchungen) von **8.615.772,60 Euro** betragen die genehmigungspflichtigen Überschreitungen **2.700.000,00 Euro**, entsprechend **31,34 %**.

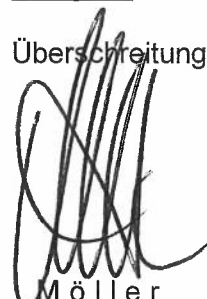
Bei dieser Position handelt es sich aufgrund vorhandener Liquidität um die Teilrückführung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke aus der im Zuge der Einführung der Doppik (Eröffnungsbilanz per 1.1.2009) erfolgten Trennung der zuvor gemeinsam geführten Bankkonten.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Schlüchtern per 1.1.2009 war im Zuge dessen gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke eine ursprüngliche Verbindlichkeit aus liquiden Mitteln in Höhe von 6,844 Mio.€ ausgewiesen. Dem gegenüber stand eine Forderung der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 783 T€.

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,7 Mio.€ erfolgten Rückführung beläuft sich die verbleibende Verbindlichkeit per 31.12.2020 auf 1,606 Mio.€. Die vollständige Rückführung wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Anlage/n:

Überschreitungslisten der Aufwendungen und Auszahlungen 2020



Möller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 2.1 Finanz-, Kassen und Rechnungswesen
Verfasser: L. Kohlhepp / C. Klüber
AZ.: 2.1.

ANLAGE 18

An die Stadtverordnetenversammlung

**Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Schlüchtern;
hier: Kenntnisnahme über**

- a) den Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)**
- b) den Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis)**
- c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen per 31.12.2020**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den als Anlage beigefügten Berichten

- a) über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
- b) über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis) gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1.10.2020 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 – hier: Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung (II. Ziffer 5 Buchstabe b Liquiditätsnachweis)
- c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 – Steuern und Umlagen

per 31.12.2020.“

Finanzielle Auswirkungen:

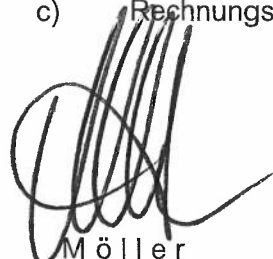
./.

Begründung:

./.

Anlage/n:

- a) vorläufige Finanzrechnung
- b) Liquiditätsnachweise
- c) Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 – Steuern und Umlagen per 31.12.2020



M ö l l e r
Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

**Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann
und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2019**

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2019 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 47.942.282,09 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 253.850,85 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 36.381.880,60 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 250.801,23 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.560.401,49 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 3.049,62 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
Wasserversorgung den Jahresgewinn von 3.049,62 €
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von 250.801,23 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Anlage/n:



Mö H e r
Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

Einführung der digitalen Gremienarbeit

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand, den dargelegten Zielsetzungen im Bereich des digitalen Sitzungsdienstes und beauftragt den Magistrat mit der Umstellung auf einen rein digitalen Sitzungsdienst in der kommenden Legislaturperiode fortzufahren.“

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

In der Vergangenheit wurde zwischen den Gremien und der Verwaltung die Absicht geäußert, auf eine digitale Gremienarbeit umzusteigen.

Durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes wird der Verwaltung eine Arbeitserleichterung im Bereich der Gremienarbeit ermöglicht. Zudem wird die Arbeit der Gremienmitglieder besser unterstützt, denn mit einem digitalen Sitzungsdienst wird die Möglichkeit geschaffen, zu jeder Zeit und an jedem Ort Zugriff auf die Sitzungsunterlagen zu erhalten. Des Weiteren werden Ressourcen und Kosten bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Sitzungsunterlagen eingespart.

Die Stadt Schlüchtern setzt seit 1997 das Sitzungsdienstprogramm ALLRIS der Fa. CC e-gov GmbH, Hamburg, ein.

Für den Sitzungsdienst ist 2012 ein Amtsinformationssystem eingeführt worden, mit dem die Verwaltung politische Grunddaten (Gremien, Politikerdaten, Kontaktmöglichkeiten usw.), Sitzungstermine, Vorlagen, Tagesordnungen, Niederschriften und Sitzungsgelder einheitlich bearbeiten und zur Verfügung stellen kann. Derzeit erfolgt noch der gesamte Sitzungsdienst in Papierform und wird per Postversand an die Gremienmitglieder verteilt.

Im ersten Schritt der Umwandlung zum rein digitalen Sitzungsdienst ist vorgesehen, dass ein Ratsinformationssystem eingerichtet wird, mit dem die öffentlichen Inhalte (Tagesordnungen, öffentliche Vorlagen, öffentliche Protokolle und -teile, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse) für Gremienmitglieder als auch in einem Bürgerinformationssystem, welches auf der Homepage der Stadt Schlüchtern eingebunden wird, für jedermann zugänglich sein wird.

Im nächsten Schritt ist vorgesehen, dass die Sitzungsunterlagen automatisiert in digitaler Form über noch einzurichtende Benutzerkonten den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützend zu diesen Schritten wird die Einweisung und Schulung der vorlagenerstellenden, einladungsveranlassenden und protokollführenden Stellen und der Abteilungs- und Fachbereichsleitungen durchzuführen sein. Die Schulungen werden durch die Fa. CC e-gov GmbH voraussichtlich im April 2021 durchgeführt werden.

Das Ratsinformationssystem ist über das Internet für Smartphones, Tablets, Laptops oder Rechner als Browseranwendung verfügbar, solange eine Internetverbindung besteht. Heruntergeladene Sitzungsunterlagen liegen im gängigen PDF-Format vor. Selbst offline können so die Dokumente mittels des Acrobat-Readers ohne weitere kostenverursachende Zusatzprogramme editiert, markiert oder mit Notizen versehen werden.

Für Gremienmitglieder ist die Anschaffung von Tablets mit IOS-Betriebssystem, also iPads, vorgesehen.

Von der Verwaltung beschaffte und bereitgestellte Endgeräte haben den Vorteil, dass jeder mit der gleichen Ausstattung und der gleichen Konfiguration arbeitet. Die Geräte werden vorkonfiguriert und leihweise den Gremienmitgliedern überlassen. Bei Niederlegung des Ehrenamts ist das Gerät an die Verwaltung zurückzugeben.

Ebenfalls ist vorgesehen, dass sämtliche Gremienmitglieder im Spätsommer 2021 für die digitale Gremienarbeit geschult werden. Auch hier wird die Verwaltung durch die Fa. CC e-gov GmbH unterstützt werden.

Für die Beschaffung von ca. 124 iPads werden jährlich ca. 15.400,00 € brutto Leasing-Kosten entstehen.

Die Durchführung der Schulungen durch die Fa. CC e-gov GmbH werden pro Tag ca. 1.500,00 € brutto betragen. Insgesamt sind 2 bis 3 Schulungstage geplant.

Entsprechende Änderungen zu Regelungen in den Geschäftsordnungen sind vorzunehmen und Erklärungen zum Datenschutz sowie Einverständniserklärungen sämtlicher Gremienmitglieder sind einzuholen.

Anlage/n:

Keine



Müller
Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Höbäckerhof" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) zwischen Höbäckerweg und Kinzig im Stadtteil Schlüchtern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚**Höbäckerhof**‘.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Flurstücke in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, und wird begrenzt im Westen durch bereits bebaute Grundstücke auf der Westseite des Höbäckerwegs, im Osten durch die Parzelle der Kinzig, im Norden durch die Grundstücke Höbäckerweg 1 und Alte Bahnhofstraße 15 a bis 19 sowie im Süden durch das Grundstück Höbäckerweg 9 und die sich östlich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen (Flurstücke Nr. 109 / 12 und 109 / 13).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen,
- c.) einen Planentwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über dessen öffentliche Auslegung vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsstelle 09.01.01.677900 (Aufw f and Beratungsleist (ALK-Daten,Stadt-/Bauleitpl.,Einzelhdls.gutachten u.a); auf der aktuell noch 155.00,00 € zur Verfügung stehen.

Ein Teil der Verfahrens-, Planungs- und Verwaltungskosten wird von einem Projektierer für das Grundstücksareals Hübäckerweg 3 (ehemaliges Brauhaus) übernommen. Entsprechende städtebauliche Verträge werden im Rahmen des Verfahrens abgeschlossen.

Begründung:

Das Plangebiet wird seit den 70er Jahren gewerblich genutzt. Der größte Gewerbebetrieb waren als metallverarbeitender Betrieb die Vogt-Werke, die 1995 Insolvenz anmelden mussten. Durch die Betriebsaufgabe hat das Gebiet beidseitig des Hübäckerwegs immer mehr Wohncharakter angenommen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rund 3,3 ha wird im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schlüchtern als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Durch die Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung und zur Kinzigauie entspricht eine ausschließlich gewerbliche Nutzung des Plangebietes inzwischen nicht mehr den städtebaulichen Zielen der Stadt Schlüchtern.

Stattdessen soll hier der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum Rechnung getragen und eine weitere gewerbliche Nutzung auf nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe beschränkt werden; aber auch andere Nutzungen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales sollen ermöglicht werden.

Die südlich angrenzenden Anwesen Hübäckerweg 7, 7 a und 7 b mit einer Wohn-/Gewerbenutzung und zwei Wohnhäusern werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen, da der Flächennutzungsplan diese Flächen ebenfalls noch als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BaunVO) realisieren zu können.

Urbane Gebiete dienen gemäß § 6 a BaunVO dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

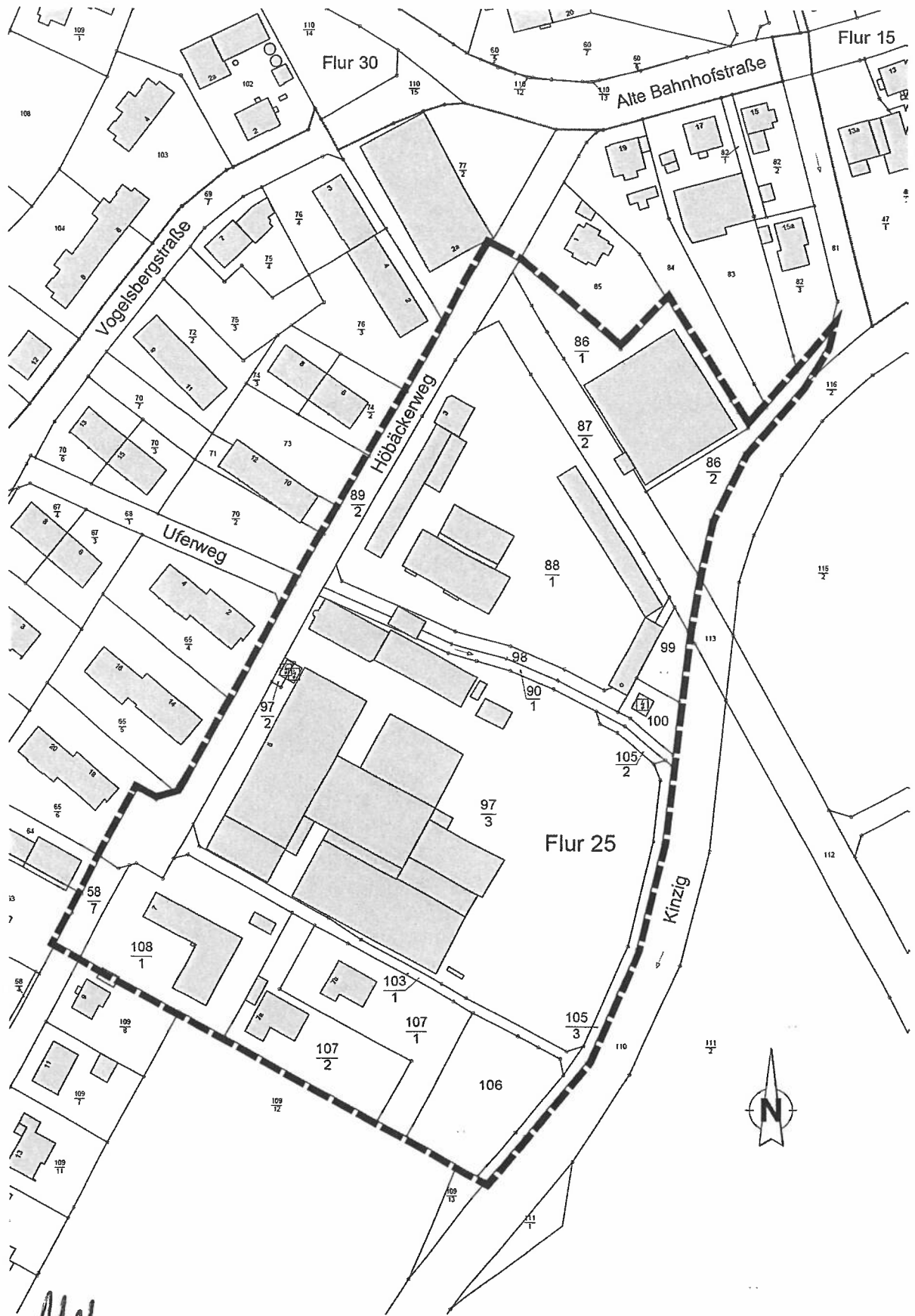
Durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen dient der Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, vorbehaltlich der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsvorprüfung, die wegen der Plangebietsgröße notwendig ist.

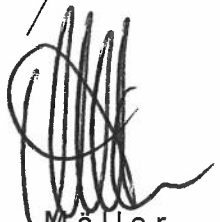
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Anlage/n:

Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hübäckerweg“




 Möller
 Bürgermeister

Amt: Abteilung 2.1 Finanz-, Kassen und Rechnungswesen
Verfasser: Rau, Thomas
AZ.: 2.1.3

ANLAGE 22

An die Stadtverordnetenversammlung

**Fortentwicklung Vogt-Areal, Höbäckerweg, 36381 Schlüchtern
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Vereinbarung mit dem hessischen
Umweltministerium und nachgeordneten Behörden**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Gesprächsführung zwischen dem hessischen Umweltministerium und allen nachgeordneten beteiligten Behörden und Institutionen, die mit der Verwaltung des Areals der ehemaligen Vogt- Werke im Höbäckerweg betraut sind.

Der Magistrat wird insbesondere dazu bevollmächtigt, auf die Festlegung der Konditionen einzuwirken, unter denen das Aneignungsrecht ausgeübt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

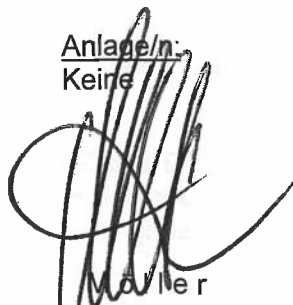
Das Vogt-Areal im Höbäcker Weg stellt eine seit Jahren untergenutzte Potentialfläche im zentralen innerstädtischen Bereich dar.

Aufgrund der seither bestehenden Verpflichtungen zur Schadstoffsanierung und bestehender komplexer rechtlicher Fragestellungen rund um Eigentum und Aneignungsrecht konnten die Grundstücke noch keine weitere Entwicklung erfahren.

In persönlichen Gesprächen der Verwaltungsspitze mit dem Land Hessen, vertreten durch das Umweltministerium, den Landesbetrieb Immobilien (LBIH) und dem RP als für die Sanierung zuständige Stelle, konnten Ende des Jahres 2020 Fortschritte in der Kommunikation erzielt werden.

Es gilt nun, die Konditionen für das Aneignungsrecht neu zu definieren, um das Areal im Nachgang erfolgreich am Immobilienmarkt zu platzieren und die Inwertsetzung dieses Schlüsselgrundstücks im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung voranzutreiben.

Anlage/n:
Keine



Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

**Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ehemaliges Langer-Areal" gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Kernstadt auf den Flächen des ehemaligen Kaufhausareals im Bereich Bahnhofstraße / Obertorstraße mit der Zielsetzung, dort ein Gebiet für Wohnen, Handel und Gewerbe zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚Ehemaliges Langer-Areal‘.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Flurstücke in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, und wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Obertorstraße, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ und im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenparzelle ‚Sandgarten‘, die Anwesen Sandgarten 2 a und 5 sowie die Anwesen Obertorstraße 23 a und 27.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen,
- c.) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
- d.) einen Planentwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über dessen öffentliche Auslegung vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsstelle 09.01.01.677900 (Aufw f and Beratungsleist ALK-Daten,Stadt-/Bauleitpl.,Einzelhds.gutachten u.a), auf der aktuell noch 155.000,00 € zur Verfügung stehen.

Begründung:

Es sollen nach Abriss der Gebäude des ehemaligen Kaufhauses die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Gebiet für Wohnen, Handel und Gewerbe realisieren zu können, welches sich auch in der Geschossigkeit an die Nachbarbebauung anpasst.

Aufgrund der zentralen Innenstadtlage des Plangebietes im südwestlichen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Obertorstraße soll der Standort der zentrale Bestandteil der „Neuen Mitte“ auf dem Areal des ehemaligen Kaufhauses Langer werden.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,92 ha.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schlüchtern ist das Plangebiet als „Gemischte Baufläche, Bestand“ dargestellt. Insofern kann der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

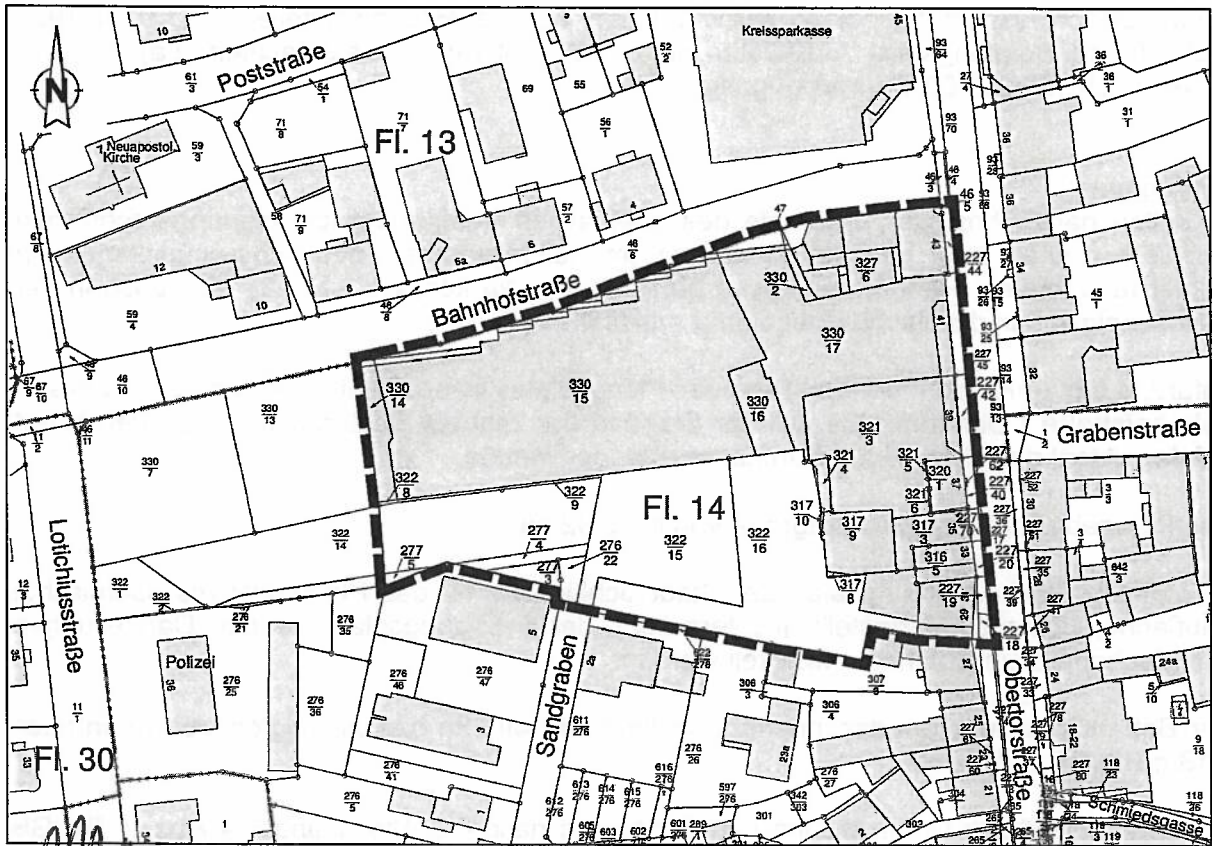
Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

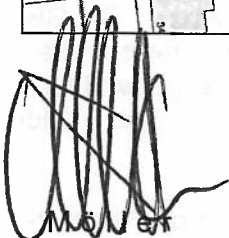
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Anlage/n:

Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“




 M. Wert
 Bürgermeister

An die Stadtverordnetenversammlung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Frohnwiesen, 3. Änderung" im Stadtteil Herolz; Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Frohnwiesen, 3. Änderung‘ im Stadtteil Herolz nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Januar 2021.

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Stadtteiles Herolz, südlich der Brückenauer Straße (L 3180) und nördlich der Kinzig.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Herolz mehrere Flurstücke in der Flur 5 und 8. Der Geltungsbereich mit den betroffenen Flurstücken ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen. Diese Abbildung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von Januar 2021 durchzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf die Haushaltsstelle 09.01.01.677900 (Aufw and Beratungsleist ALK-Daten,Stadt-/Bauleitpl.,Einzelhdls.gutachten u.a), auf der aktuell 155.000,00 € zur Verfügung stehen. Die anfallenden Verfahrens-, Planungs- und Verwaltungskosten werden vom Bauwilligen übernommen werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ beschlossen.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich statt der Begrenzung auf nur drei Wohnungen je Wohngebäude auch Mehrfamilienhäuser errichten zu können, sowie die Festsetzungen der Erschließung an den bereits erfolgten Ausbau anzupassen. Weiterhin sind die Ergebnisse einer durchgeführten schalltechnischen Untersuchung sowie eines artenschutzrechtlichen Gutachtens in den Planunterlagen berücksichtigt.

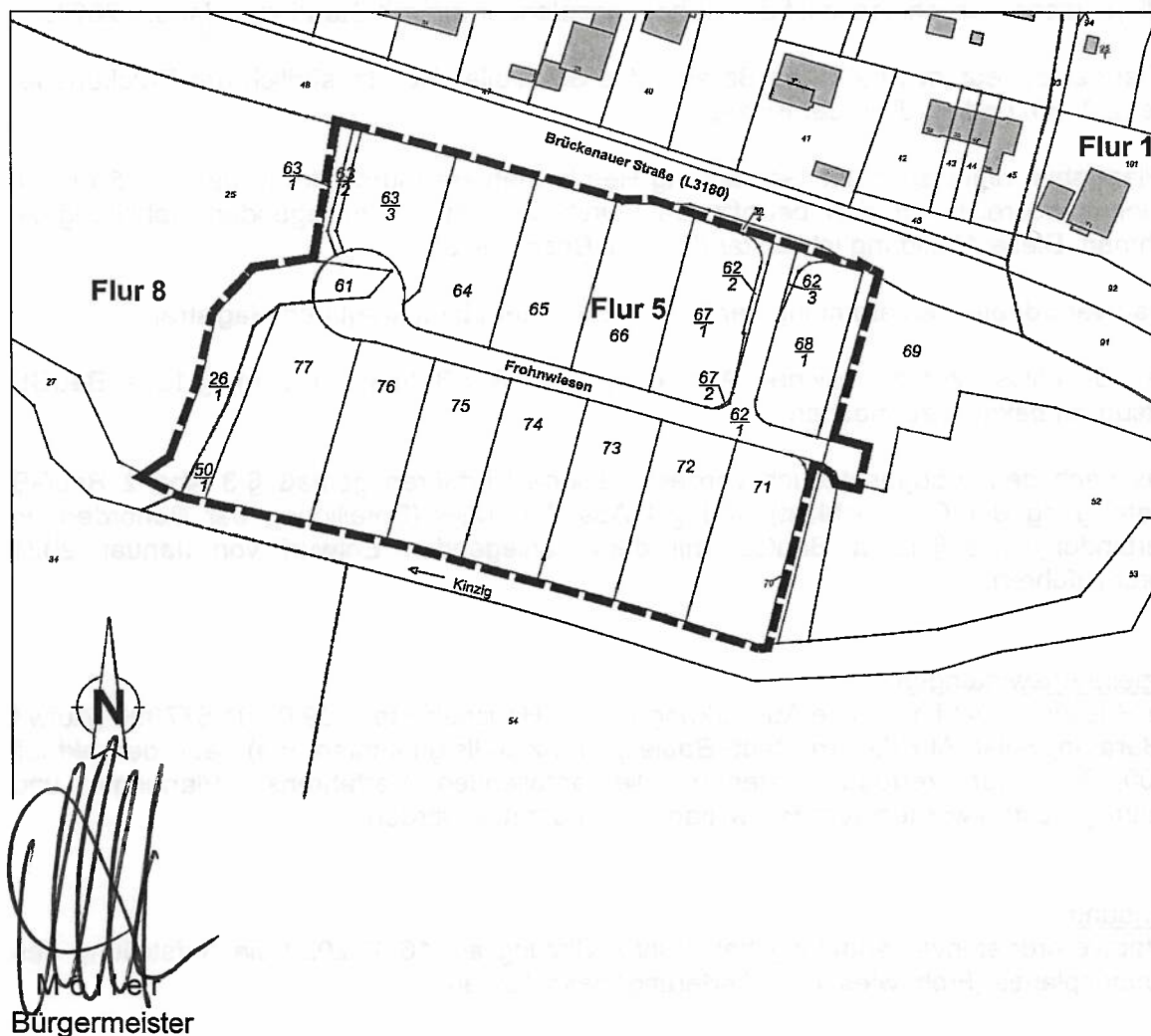
Zur Beschleunigung des Planverfahrens werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB wird der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Schlüchtern und in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Anlage/n:

Übersichtskarte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“

- Entwurf des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“
- Entwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“



An die Stadtverordnetenversammlung

Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche) – Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthallenvorplatz; hier: Aktueller Planstand

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Planungsstand zur Entwicklung und Umgestaltung des Stadthallenvorplatzes. Der Magistrat wird beauftragt, die Planungen auf Grundlage des vorliegenden Planstandes fortzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Überprüfung zum Erhalt des Baumbestandes im Rahmen der Umgestaltung des Schlösschengartens und des Stadthallenvorplatzes. Der Magistrat wird beauftragt die Überprüfung insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der Linde an der südlichen Giebelseite des Schlösschens weiterzuführen und hierüber abschließend zu entscheiden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umgestaltung des Stadthallenvorplatzes wurde für das Jahr 2021 ein Förderantrag bei dem Programm „Lebendige Zentren“ gestellt.

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsstelle 09.01.01/1000.842853 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Förderprogramm "Lebendige Zentren").

Begründung:

Neben dem Schlösschengarten ist der anschließende Stadthallenvorplatz eine wichtige Potenzialfläche des öffentlichen Raums, die derzeit als stark versiegelte Fläche und durch den Leerstand des Stadthallenrestaurants nur wenig zum Verweilen einlädt.

Es ist geplant den Umbau der derzeitigen Platzsituation zeitgleich mit der Umgestaltung des Schlösschengartens durchzuführen. Dies hat wesentliche Vorteile zum einen in Bezug auf den Ablauf der Arbeiten (die Umgestaltungsarbeiten im Schlösschengarten und auf dem Stadthallenvorplatz können fortlaufend, aufeinander abgestimmt durchgeführt werden) und zum anderen in Bezug auf den momentanen Leerstand des Restaurants (Konflikte zwischen Restaurantbetrieb und Bauarbeiten werden ausgeschlossen).

Das Ziel der Umgestaltung ist die Nutzungsvielfalt des Stadthallenvorplatzes zu erhöhen, die zukünftige Gastronomie vor Ort zu stärken und eine Aufwertung des Ortsbildes zu erreichen. Dies ist wichtig, da der Platz den Zugang zur Stadthalle, dem Bergwinkelmuseum und dem Trauzimmer des Standesamts bildet. Hinzu kommt, dass die bestehende Feuerwehrezufahrt unzureichend ist und einer Anpassung bedarf.

Bezüglich der Linde an der südlichen Giebelseite des Schlösschens werden momentan noch die Möglichkeiten zum Erhalt des Baumes geprüft. Es fanden bereits Gespräche mit dem Gefahrenabwehrzentrum des Main – Kinzig – Kreises, der zuständigen Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde zur Abwägung möglicher Alternativen zu der ursprünglich vorgesehenen Feuerwehraufstellfläche statt. Es zeichnet

sich derzeit eine Lösung mit einer Aufstellfläche ab, die nur eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Pflasterfläche benötigt. Dies soll durch einen praktischen Versuch der Feuerwehr noch erprobt werden.

Die einzigen weiteren Bäume deren Erhalt in Frage steht, sind die vier Ahornbäume auf dem Stadthallenvorplatz. Nach eingehender Prüfung wird eine Entfernung der Bäume und spätere Neupflanzung empfohlen. Die vier Bäume weisen aufgrund unzureichender Wurzelräume deutliche Wuchsdepressionen auf und haben oberflächennah den Pflasterbelag an verschiedenen Stellen angehoben. Hierdurch sind etliche Stolperstellen für Fußgänger entstanden. Diese würden sich zum einen mit der Zeit durch das Dickenwachstum der Wurzeln noch verstärken, zum anderen ist eine Beschädigung der oberflächennahen Wurzeln im Rahmen der Baumaßnahmen sehr wahrscheinlich. Durch eine Neuanlage der Baumstandorte nach dem derzeitigen Stand der Technik und eine Neupflanzung der vier Bäume können diese Problematiken zukünftig vermieden werden. Des Weiteren ergibt sich aus einer hierdurch möglichen geringfügigen Verlagerung der Baumstandorte zum Schlösschen hin die Chance, die derzeit unzureichende Situation der Feuerwehrezufahrt zu bereinigen, diesbezüglich durch die Wahl einer Baumart mit kompakt wachsender Krone räumliche Konflikte zu vermeiden und mehr Fläche für die Außengastronomie vor dem Stadthallenrestaurant zu schaffen.

Anlage/n:

- aktueller Entwurfsplan für den Stadthallenvorplatz/ Schlösschengarten

- Stellungnahme zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 von Herrn Habermann, Landschaftsarchitekturbüro Götte, Frankfurt



Möller
Bürgermeister

Amt: Bürgermeister
Verfasser: Bürgermeister - Möller, Matthias
AZ.: 4.1

ANLAGE 27

An die Stadtverordnetenversammlung

Umbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Stadthallenrestaurants zur Umsetzung der Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle resultierend aus den bisherigen Vertragsverhandlungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Planungsstand zum Umbau der Restaurantflächen in der Stadthalle zwecks Neuverpachtung an die Bewerber Bäckerei Happ GmbH & Co. KG, Neuhof, und „delikathessen – Catering“, Bad Orb. Der Magistrat wird beauftragt die Planungen fortzusetzen und ein Konzept für die notwendigen Umbaumaßnahmen inklusive Kostenschätzung aufzustellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle (Finanzhaushalt) 15.02.03/0288.842853 (Betrieb sonstiger Einrichtungen - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) stehen für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel aus den Vorjahren in Höhe von 53.000,00 € zur Verfügung.

Bei einem ggf. notwendigen höheren finanziellen Aufwand müssten Mittel im Haushalt umgeschichtet werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 42. öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Magistrat damit beauftragt mit den Bewerbern für die Restaurantflächen der Stadthalle (Bäckerei Happ GmbH & Co. KG, Neuhof, und „delikathessen – Catering“, Bad Orb) Verträge zur Neuverpachtung abzuschließen.

Geplant ist, dass die Bäckerei Happ zukünftig den Gebäudeteil zur Schlosstr. hin bewirtschaftet (siehe Konzeptstudie Bäckerei Happ) und „delikathessen – Catering“ den direkt an die Halle angrenzenden Teil (der Bestand würde hier im Wesentlichen unverändert übernommen).

Mit der beabsichtigten Neuverpachtung der Restaurantflächen an zwei Bewerber werden eine bauliche Trennung der Restaurantflächen, verschiedene Anpassungen in Bezug auf die Eingänge und damit auch die Fenster und die Fassade, die Elektrik, die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen sowie die Gebäudeautomation und in Bezug auf den Brandschutz notwendig.

Um eine tragfähige Neukonzeption für das Stadthallenrestaurant zu erstellen und die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen zu ermitteln, sind für die oben genannten Maßnahmen Konzepte und Kostenaufstellungen von entsprechenden Fachplanern zu erstellen.

Anlage/n:

- Konzeptstudie Bäckerei Happ



(Möller)

Amt: Bürgermeister
Verfasser: Bürgermeister - Möller, Matthias
AZ.: 1.2

ANLAGE 28

An die Stadtverordnetenversammlung

Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Beschlussvorschlag:


1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den derzeitigen Planungen für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in der Rechtsform eine GmbH und stimmt diesen Planungen und den damit verbundenen Ausgaben nach wie vor zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Vorbereitung der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft zunächst mit dem Zweck die Kindererlebniswelt zu errichten und zu betreiben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wirtschafts- und Finanzplan und darauf abgestimmt eine GmbH zu gründen, deren Gesellschaftszweck die Errichtung und der Betrieb einer Kindererlebniswelt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Kindererlebniswelt eine reine freiwillige Maßnahme bzw. Einrichtung der Stadt Schlüchtern darstellt, ist es Ziel, diese nicht im städtischen Haushalt abzubilden. Der städtische Haushalt ist nicht dazu ausgelegt einzelne Wirtschaftsbereiche abzubilden. Ziel soll sein, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft außerhalb des städtischen Haushalts zu Beginn die Kindererlebniswelt gründet, betreibt, konzeptioniert und weiterentwickelt, um die Wirtschaftlichkeit besser abzubilden. Ferner wird hier die Umsatzsteuerpflicht anfallen. Für die Baukosten sowie die Inneneinrichtung soll die Vorsteuer gezogen werden.

Anlagen
Keine



(Möller)

ANLAGE 29

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truß
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern

Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 24.08.2020 den Sozialausschuss beauftragt, eine entsprechende Beschlussempfehlung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkelgrundschule vorzubereiten.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 23.10.20 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss

„Die Forderungen des ZKJF für die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von ca. 165.000,00 € entbehrt einer vertraglichen Grundlage und sind daher zurückzuweisen. Weitere finanzielle Leistungen können nicht getragen werden.“

Begründung

Die Begründung wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.



Heiko Kirchner
Ausschussvorsitzender

ANLAGE 30

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truß
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern

Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 05.06.2020 den Sozialausschuss mit der Prüfung der Angebotsfortführung beauftragt. Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 23.10.20 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss

„Es werden im Umfang von einer viertel Stelle (9,75 Std./Woche) finanzielle Mittel in Höhe von 18.000,00 € p.a. zur Verfügung gestellt. Der Magistrat soll im Einvernehmen mit der Schule einen geeigneten Träger beauftragen. Hierbei ist zu prüfen, ob die zweckgebundenen Mittel von der Schule direkt vereinnahmt werden können. Ein entsprechender Vertrag mit vorheriger Evaluierung und einer Laufzeit von 3 Jahren (ohne automatisierte Verlängerung) ist abzuschließen.“

Begründung

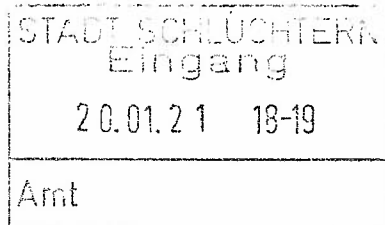
Die Begründung wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.



Heiko Kirchner
Ausschussvorsitzender

ANLAGE 31

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truss
Krämerstraße 2 (Im Rathaus)
36391 Schlüchtern



Bahnhofstraße 15
Tel.: 06661-4692
Mail: meister-schluechtern@t-online.de

Schlüchtern, den 19.01.2021

Antrag
Änderung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der § 5 – Benutzungsgebühren – der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser in der Stadt Schlüchtern vom 14.12.1977

wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

In verschiedenen Stadtteilen wurde das Backhandwerk wiederbelebt und es wurden bei dörflichen Veranstaltungen die vorhandenen Backhäuser benutzt. Hierfür wurden je Backvorgang 3,00 Euro Benutzungsgebühren erhoben. Da der Verwaltungsaufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dieser Gebühr steht und die Stadt das „Kulturgut Backhäuser“ fördern sollte, ist der § 5 künftig zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Meister
(Fraktionsvorsitzender)



ANLAGE 32

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truss
Krämerstraße 2 (Im Rathaus)
36391 Schlüchtern

Bahnhofstraße 15
Tel.: 06661-4692
Mail: meister-schluetchern@t-online.de

Schlüchtern, den 19.01.2021

Antrag Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Straßenbeitragssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 26.11.2002 wird rückwirkend zum 01.01.2021 aufgehoben.
2. Die beigefügte Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die ausfallenden Beiträge gegenüber dem Land Hessen geltend zu machen, denn nach unserer Auffassung müssen diese zusätzlichen Kosten vom Land getragen werden.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge stellen viele Beitragspflichtige vor große finanzielle Probleme. Auch die Möglichkeit von langfristigen Ratenzahlungen (bis zu 20 Jahren) beseitigt diese Probleme nicht. Die Hessische Landesregierung hat im Mai 2018 ein neues Gesetz beschlossen, wonach die Kommunen auf Straßenausbaubeiträge verzichten können. Mit Stand 30.08.2020 erheben bereits 154 (=36%) der hessischen Kommunen keine Beiträge mehr. Die nachhaltig stabile Haushaltslage der Stadt Schlüchtern – trotz Corona-Pandemie – erlaubt es, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Die Finanzierung kann solide über den normalen Haushalt erfolgen und **erspart der Stadt** einen **erheblichen Verwaltungsaufwand** (Abrechnung, Bescheide etc.). Da für die Beiträge Ratenzahlungen mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren möglich sind, müssen die Straßenbaumaßnahmen zum größten Teil Zwischenfinanziert werden. Die **Liquidität** der Stadt wird daher auch nur in geringem Maße zusätzlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Meister
(Fraktionsvorsitzender)



Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragsatzung der Stadt Schlüchtern

(AufhStrBS)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.10.2019 (GVBl. 310) in Verbindung mit den §§ 1 bis 5a und 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 22.02.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragsatzung der Stadt Schlüchtern vom 26.11.2002 wird rückwirkend **zum 01.01.2021** aufgehoben.

Für bis zum Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung bereits entstandene Straßenbeitragspflichten (§ 11 Abs. 8 KAG) gilt die Straßenbeitragsatzung vom 26.11.2002 fort.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

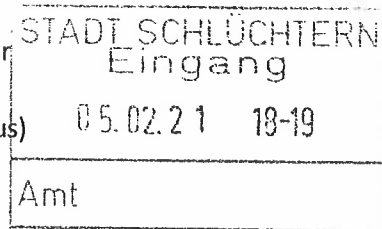
Die vorliegende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern,

Der Magistrat
der Stadt Schlüchtern

ANLAGE 33

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Truss
Krämerstraße 2 (Im Rathaus)
36391 Schlüchtern



Bahnhofstraße 15
Tel.: 06661-4692
Mail: meister-schluetchern@t-online.de

Schlüchtern, den 07.02.2021

Antrag:

Prüfung der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung der Linie MKK 98 im Abschnitt Schlüchtern-Klosterhöfe (Am Distelrasen)-Wallroth

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt über den Main-Kinzig-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger unter Einbindung der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH (KVG Main-Kinzig)
 - a. zu überprüfen ob die Verkehrsbedienung auf der Linie MKK 98 durch das aktuelle Fahrplanangebot noch der aktuellen und kurzfristig zu erwartenden steigenden Verkehrsnachfrage entspricht.
 - b. sich ggf. einen Vorschlag für ein verbessertes Fahrplanangebot vorlegen zu lassen.
2. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Ausweisung des neuen Baugebiets „Brückengrund“ in Wallroth und die Ansiedlung von Engelbert Strauß im Industriegebiet „Distelrasen“.

Begründung:

Der Main-Kinzig-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger nach dem Hess. ÖPNV-Gesetz stellt über die kreiseigene Kreisverkehrsgesellschaft Main Kinzig mbH (KVG) u.a. eine ausreichende Verkehrsbedienung, deren Finanzierung und ggf. eine Weiterentwicklung des Angebotes in seinem Zuständigkeitsbereich sicher. Die dazu erforderlichen Maßnahmen und das Fahrplanangebot sind im Nahverkehrsplan des Main Kinzig Kreises festgehalten. Im Falle des Fahrplanangebotes auf der Linie MKK 98 sind seit Aufstellung des letzten Nahverkehrsplans deutliche Änderungen eingetreten, die eine wachsende Nachfrage gegenüber dem aktuellen Fahrplan, der deutliche Bedienungslücken insbesondere am Nachmittag aufweist, erwarten lassen. Das Industriegebiet „Am Distelrasen“ und der Stadtteil Wallroth mit dem neu entstehenden Baugebiet „Brückengrund“ sind mit dem öffentlichen Nahverkehr in den genannten Zeitlücken nicht zu erreichen. Zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere durch die Ansiedlung von Engelbert Strauß im Industriegebiet „Am Distelrasen“ und der zu erwartende Bevölkerungszuwachs in Wallroth durch das Neubaugebiet „Brückengrund“ erfordern nach unserer Auffassung eine Ausweitung des Fahrplanangebotes.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Birgit Kirst

i.A. Birgit Kirst
(stv. Fraktionsvorsitzende)



Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Joachim Truss
Krämerstraße 2

36381 Schlüchtern

STADT SCHLÜCHTERN Eingang 02.02.21 18-19
Amt

ANLAGE 34

Schlüchtern, 01.02.2021

Antrag „Friedhöfe / Friedhofskommission“

Sehr geehrter Herr Truss, sehr geehrte Damen und Herren,

namens der FDP Fraktion stellen wir folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Die Umgestaltungsarbeiten (Stehlen) am Friedhof Innenstadt unverzüglich zu stoppen.
2. Schnellst möglich, jedoch spätestens unmittelbar nach der Kommunalwahl, eine Friedhofskommission (bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Magistrats, der jeweiligen Ortsbeiräte und sachkundigen Bürgern) zu installieren.
3. In der Friedhofskommission eine Entscheidung herbeizuführen, ob die chinesischen Granitstelen ausgetauscht oder zumindest auf ein erträgliches Maß gekürzt werden.

Begründung:

Es regt sich großer Widerstand aus der Bevölkerung gegen die Installierung der Stehlen auf dem Friedhof der Innenstadt. Die Friedhofskommission war hier in der Vergangenheit ein adäquates Instrument, um einen tragbaren Konsens herzustellen. Dies sollte auch in Zukunft wieder so geschehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Rainer Grammann



Schlüchtern, den 03.02.2021

ANLAGE 34.1

An den
Stadtverordnetenvorsteher Herrn J. Truss
Im Rathaus
36381 Schlüchtern

STADT SCHLÜCHTERN Eingang 04.02.21 18-19
Amt

Antrag zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 22.02.2021

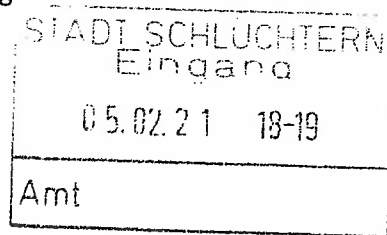
Die CDU-Fraktion fordert den Magistrat auf, eine Friedhofscommission für die Kernstadt zu bilden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion möchte mit der Bildung einer Friedhofscommission erreichen, dass Lösungen zur Gestaltung des Friedhofes auf eine breite Basis gestellt werden und eine allgemeine Akzeptanz finden, da so Problemfelder frühzeitig erkannt werden können. In diesem Gremium sollten Vertreter der Kirchen, ein Landschaftsarchitekt, ein Steinmetz, ein Friedhofsmitarbeiter und eine verwaltungsaffine Person Sitz und Stimme haben.

J. Heik
CDU-Fraktionsvorsitz

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Schlüchtern



An den
Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Joachim Truss
Im Rathaus, Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

ANLAGE 35

Betrifft:

Friedhof Schlüchtern: Gestaltung Abschiedsraum, barrierefreie Trauerhalle, Stelen.

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit einer zu gründenden Friedhofskommission

1. den Abschiedsraum in einen würdigen Zustand zu versetzen,
2. einen barrierefreien Zugang zur Trauerhalle sicherzustellen und
3. Wahlfreiheit für Granit- oder naturnahe Rhönbasaltstelen herstellen.

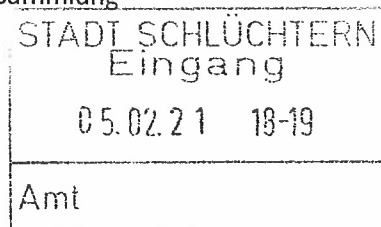
Begründung:

1. Für die Abschiedsnehmenden ist der Zustand des Abschiedsraumes unwürdig und in der jetzigen Form unzumutbar.
2. Der letzte Weg, um in Trauer von einem geliebten Menschen Abschied nehmen zu können, ist für Rollstuhlfahrer*Innen und Menschen mit Behinderung, durch die fehlende Barrierefreiheit an unserer Trauerhalle besonders schwer und für uns alle ein Ärgernis.
3. Die Stelen auf unserem Friedhof erregen viele Gemüter. Manche finden diese uniformierte Kühle der neuen Stelen ansprechend. Der zentrale Punkt aber ist, dass daran Interessierte eine bestimmte Vorstellung von ihrer eigenen Ruhestätte hatten und jetzt einer mit für sie nicht akzeptablen Umgestaltung dieses Teils der Friedhofsanlage konfrontiert werden. Stelen aus Rhön-Basalt „leben“ und strahlen Verbundenheit mit der Region aus. Diese sollten im Sinne von Wahlfreiheit weiterhin angeboten werden.

Gerd Neumann

Schlüchtern, 03.02.2021

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Schlüchtern



An den
Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Joachim Truss
Im Rathaus, Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

ANLAGE 36

Betrifft: „Umbau Schösschengarten, Feuerwehr Aufstellfläche, Erhaltung der Linde “

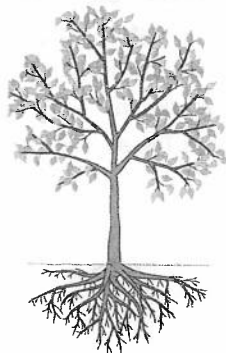
Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021:

Der Magistrat wird beauftragt, den planerischen Alternativvorschlag Rettungsweg, von Landschaftsarchitekt Habermann weiter zu verfolgen. Das bedeutet, seinem Plan folgend, die Bodenbefestigung sowie den Radius für Einsatzfahrzeuge so zu wählen, dass die Linde erhalten werden kann.

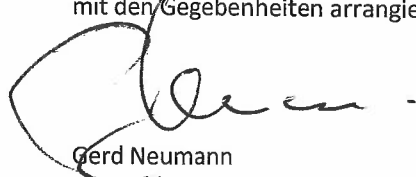
Begründung:

Um in Zukunft die geforderten Rettungswege für das Schösschen sicherstellen zu können ist eine Zuwegung sowie die Aufstellmöglichkeit für ein Drehleiter-Fahrzeug der Feuerwehr in Nähe der südlichen Giebelwand des Schösschens unabdingbar. Der Plan des Landschaftsarchitekten Habermann berücksichtigt diese Anforderungen, ohne die Linde entfernen zu müssen. Nach Auskunft von Forstfachleuten ist die Linde ein Herzwurzler (Die Mischform von Pfahl- und Flachwurzler) ist deshalb nicht allzu sehr auf Oberflächenwasser angewiesen und verträgt Bauarbeiten an der Oberfläche meist gut.

Es wird deshalb geraten der Linde unter allen Umständen wenigstens die Chance zu geben sich mit den Veränderungen zu arrangieren. „Der Baum meldet sich und zeigt in den kommenden 2-3 Jahren wie er mit der Veränderung im oberen Wurzelbereich klarkommt. In der Regel bildet er neue Wurzeln in der Tiefe aus und kann stehen bleiben.“



Im schlimmsten Fall müsste der Baum nach 2-3 Jahren doch gefällt werden und durch entsprechende Maßnahmen ersetzt werden. Einer solch prächtigen Linde muss man aber wenigstens die Chance geben sich mit den Gegebenheiten arrangieren zu dürfen! Auch ohne dem Brandschutz im Wege zu stehen.

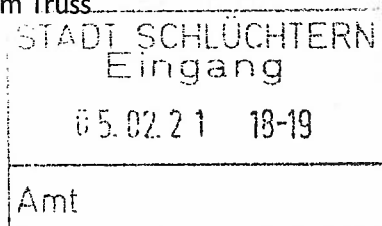

Gerd Neumann

Schlüchtern, 03.02.2021

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Schlüchtern



An den
Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Joachim Truss
Im Rathaus, Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern



ANLAGE 37

Betrifft: „Tiefbauarbeiten und Neugestaltung Stadtplatz“

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des Gewinners des Gestaltungswettbewerbs Stadtplatz sicher zu stellen, dass die Neubepflanzung durch ausgewachsene Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 20cm (zu einem Stückkostenpreis von rund 8000,- Euro) sichergestellt wird. Der neu gestaltete Stadtplatz muss vom Tag eins an, die gewünschte Lebens- und Aufenthaltsqualität liefern. (Und nicht erst in späteren Jahren). Entsprechende Absprachen mit „Lebendige Zentren“ als finanzielles Förderprogramm dieser Neugestaltung sind zu treffen.

Begründung:

Die jetzigen Platanen sind leider nicht zu halten, da sie bei der zurückliegenden Platzneugestaltung unverständlicher Weise exakt auf zentrale Leitungsstränge für die Ver- und Entsorgung gepflanzt wurden. Der Zustand der Leitungen ist inzwischen hochgradig sanierungsbedürftig und muss umfassend erneuert werden. Unglücklicher Weise wurden damals bei der Platzneugestaltung die Prioritäten, Individualverkehr versus vitales Leben im öffentlichen Raum, zu Gunsten des Autoverkehrs entschieden. Die Folge war ein aus heutiger Sicht verunglückt gestalteter Stadtplatz als „Insellösung“, umrahmt von Verkehrswegen: Die Krämerstraße, einspurig bis zum Rathaus und die Wassergasse sogar zweispurig plus Parkplätze bis zur Krämerstraße. Die sieben Platanen übernahmen deshalb weniger eine sinnvolle Gestaltung des Stadtplatzes, sondern folgten lediglich den Verkehrswegen. Umso wichtiger ist aus heutiger Sicht Prioritäten zu setzen, die den Ansprüchen an ein modernes Stadtleben mit Lebens- und Aufenthaltsqualität gerecht werden. Zum Flanieren, Spielen, Repräsentieren, praktisch für den Dienstagsmarkt und ideal für Veranstaltungen. Vom ersten Tag an, mit und unter wie geplant, siebzehn groß gewachsenen Stadtbäumen.

Gerd Neumann

Schlüchtern, 03.02.2021

Amt: Abteilung 3.1 Ordnungsaufgaben
Verfasser: Zarnack, Fabian
AZ.: 3.1.1 Za.

ANLAGE 7

An die Stadtverordnetenversammlung

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO:
hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die neu zu errichtende Lichtsignalanlage im Bereich Innenstadt, Obertorstraße/Grabenstraße, zunächst eine Vorfinanzierung erfolgen muss. Die Finanzierung muss über den Vermögenshaushalt erfolgen.

In diesem Zusammenhang genehmigt die Stadtverordnetenversammlung eine Ausgabe in Höhe von 22.551,24 € bei der Buchungsstelle 12.01.01/0166.842853 AZ f sonstige Baumaßnahmen - Ampelanlage Obertorstraße/ Grabenstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Ausgabe erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der Buchungsstelle 12.01.01/0161.842853 (LSA Richtscheider Mühle) um 25.000,00 €.

Begründung:

Im Rahmen der Angebotseinholung zwecks Umstrukturierung der Lichtsignalanlage hat sich ergeben, dass es sich nicht mehr um eine Instandsetzungsmaßnahme, sondern um eine Investivmaßnahme handelt. Der Mehrbetrag wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen. Die Ausgabe ist sachlich unabweisbar, und sollte daher im vollen Umfang umgesetzt werden. Mit der Bereitstellung der Mittel kann die Verkehrssicherheit an diesem Punkt erhöht werden und entsprechend modernisiert ausgestattet werden.

Anlage/n:

Keine



Müller
Bürgermeister

Amt: Abteilung 4.2 Bauverwaltung
Verfasser: Orth, Tobias
AZ.: 4.2 Orth / Cakmak

ANLAGE 16

An die Stadtverordnetenversammlung

Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Klarstellungssatzung für das Grundstück Gemarkung Hutten Flur 2, Flurstück 114, Flurweg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Satzungsentwurf mit Stand vom 06.01.2020.

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Fläche liegt im Osten des Stadtteils Hutten und umfasst den südwestlichen Teil des Flurstücks Gemarkung Hutten Flur 2; Fl 114.

Die genaue Abgrenzung ist aus der als Anlage beigefügten Karte entnehmbar.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat den Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Finanzielle Auswirkungen:

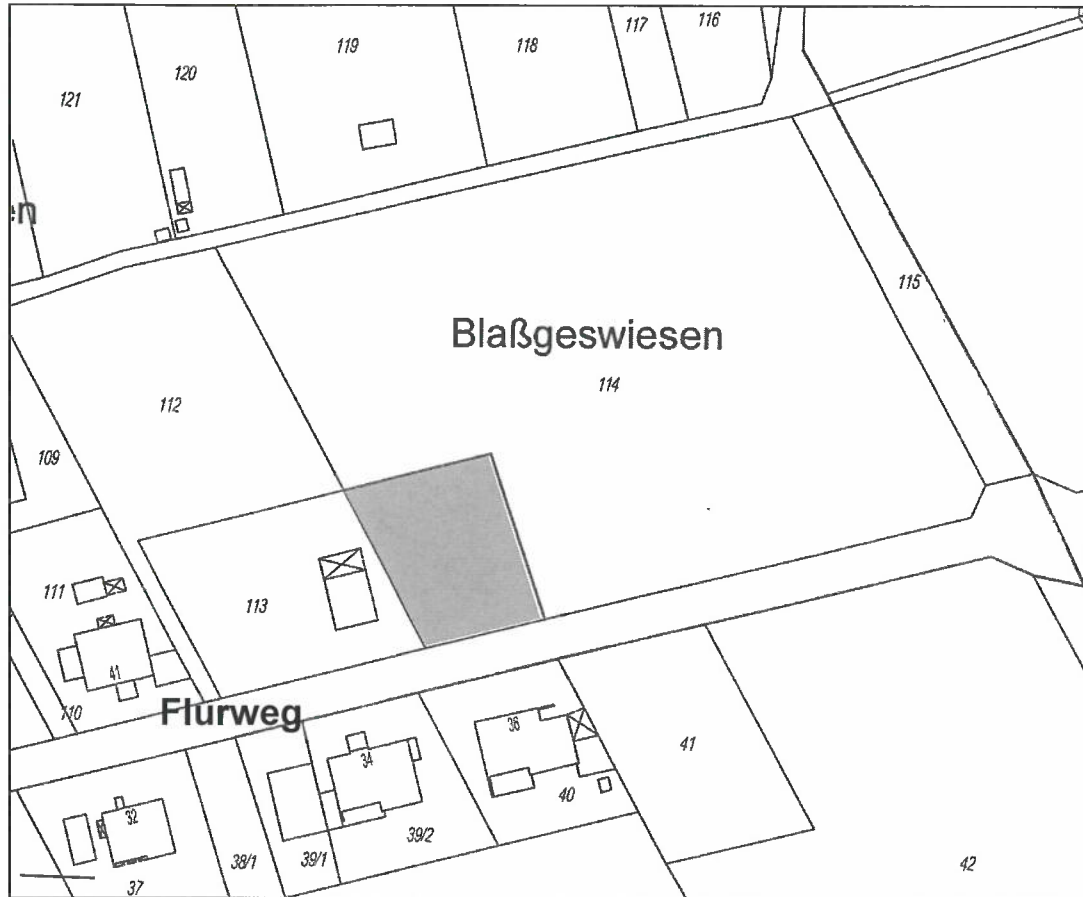
Begründung:

Eine Gemeinde kann entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Satzung festlegen, wie die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufen. Sinn und Zweck der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist es im Wesentlichen, die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder zum Außenbereich eindeutig klarzustellen.

Im Stadtteil Hutten besteht dieses Erfordernis im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung eines Einzelhauses auf dem südwestlichen Teil des Flurstückes Gemarkung Hutten Flur 2, Flurstück 114.


Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB, wie der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, freigestellt. Dementsprechend kann die Klarstellungssatzung für den Stadtteil Hutten durch die Stadtverordnetenversammlung direkt als Satzung beschlossen werden.

Anlage/n:
Karte mit Abgrenzung



— Grenze für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

■ Im Zusammenhang bebauter Ortsteile gelegene Flächen des Flurstückes Nr. 114


Möller
Bürgermeister

HHJ	Produkt	Buchungsstelle	Sach- kto.	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel €	Rechnungs- ergebnis €	Über- schi- reitung €	Erläuterung
ERGEBNISHAUSHALT:								
2020	01.01.01	01.01.01.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	700,00	910,72	-210,72	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.01.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.500,00	7.016,84	-3.516,84	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-3.727,56	
2020	01.01.02	01.01.02.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	200,00	608,15	-408,15	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-408,15	
2020	01.01.04	01.01.04.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	22.000,00	27.215,77	-5.215,77	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.608100	608100	Reinigungsmaterial	2.000,00	4.027,75	-2.027,75	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.000,00	11.611,96	-2.611,96	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.673001	673001	Gebühren (GEZ, u.a. DienstKFZ, städtischer Kleinbus)	1.100,00	1.137,45	-37,45	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.690100	690100	Kfz-Versicherungsbeiträge (Dienst-KFZ Rathaus, städtischer Kleinbus)	2.600,00	2.913,23	-313,23	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.690900	690900	Beiträge f sonst Versicherungen -Haftpfl. KFZ, Veranstalter,Eigenschadenvers.	18.500,00	19.134,33	-634,33	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.04.703001	703001	Kfz-Steuer (Dienst-KFZ, städtischer Kleinbus)	800,00	1.080,45	-280,45	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-11.120,94	
2020	01.01.05	01.01.05.617900	617900	andere sonst. Aufwendungen f bezog. Leistungen (LOGA Personalabrechnung ekom21)	13.100,00	14.308,70	-1.208,70	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.05.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	400,00	2.280,45	-1.880,45	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.05.690900	690900	Beiträge für Beihilfeversicherung	93.000,00	108.283,29	-15.283,29	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.05.691001	691001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	3.200,00	3.600,60	-400,60	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-18.773,04	
2020	01.01.07	01.01.07.613100	613100	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 6781)	3.700,00	3.909,91	-209,91	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.07.675001	675001	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	8.000,00	9.128,84	-1.128,84	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-1.338,75	
2020	01.01.08	01.01.08.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	200,00	477,02	-277,02	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		01.01.08.699300	699300	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	3,60	-3,60	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-280,62	
2020	02.01.01	02.01.01.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	2.000,00	2.798,14	-798,14	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.01.01.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00	3.550,70	-2.550,70	keine volle Deckung im Budget 1.348,84 € nicht gedeckt*)
							-3.348,84	
2020	02.02.01	02.02.01.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	4.000,00	4.460,93	-460,93	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.605500	605500	Treibstoffe	1.800,00	2.253,39	-453,39	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.616400	616400	Instandhaltung von Kfz	1.200,00	5.804,79	-4.604,79	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.617100	617100	Aufwendungen für Fremdensorgung	800,00	881,70	-81,70	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.617900	617900	and sonst Aufwend f bezog Leist (Ungezieferbekämpfung, Fundtierversorgung)	15.000,00	17.341,16	-2.341,16	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.500,00	4.538,35	-38,35	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.02.01.717200	717200	sonst. Erstattung an Gemeinden (GV) - Ordnungsbehördenbez., KFZ-Zulassungsstelle	31.600,00	33.175,74	-1.575,74	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-9.556,06	

HHJ	Produkt	Buchungsstelle	Sach- kto.	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel €	Rechnungs- ergebnis €	Über- schi- erung €	Erläuterung
2020	02.03.01	02.03.01.607001	607001	Aufwend f Berufskleidg, Arbeitsschutzm. u.ä.-Beschaff. Schutzkleidg (3 HHJahre)	110.000,00	115.157,02	-5.157,02	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.03.01.608100	608100	Reinigungsmaterial	900,00	977,95	-77,95	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.03.01.616400	616400	Instandhaltung von Kfz	25.000,00	34.353,46	-9.353,46	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.03.01.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500,00	2.801,07	-301,07	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		02.03.01.703001	703001	Kfz-Steuer (Dienst-KFZ StBi)	300,00	1.037,91	-737,91	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-15.627,41	
2020	04.04.01	04.04.01.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Theaterprogramm)	0,00	21,12	-21,12	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
							-21,12	
2020	04.10.01	04.10.01.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10.500,00	13.015,31	-2.515,31	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-2.515,31	
2020	05.04.01	05.04.01.617100	617100	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.700,00	1.703,04	-3,04	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		05.04.01.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000,00	35.912,60	-5.912,60	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-5.915,64	
2020	05.04.03	05.04.03.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15.000,00	18.884,13	-3.884,13	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-3.884,13	
2020	05.06.01	05.06.01.691001	691001	Beiträge z Wirtschaftsverb. u Berufsvertret. sonst. Vereinig. (DRK, Lebenshilfe)	1.400,00	1.420,00	-20,00	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-20,00	
2020	06.02.01	06.02.01.608100	608100	Reinigungsmaterial	200,00	423,25	-223,25	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-223,25	
2020	06.04.01	06.04.01.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	3.500,00	3.828,18	-328,18	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.608100	608100	Reinigungsmaterial	8.000,00	11.045,08	-3.045,08	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.617100	617100	Aufwendungen für Fremdentsorgung	2.500,00	2.884,72	-384,72	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.617900	617900	andere sonst Aufwend f bezog Leistungen (Beförderungskosten)	28.000,00	44.443,07	-16.443,07	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.677900	677900	Aufwendungen f Beratungsleistungen - Kiga-Fachberatung	64.000,00	69.458,52	-5.458,52	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.690900	690900	Beiträge f sonst Versicherungen - allgem. Haftpflicht Praktik., Schüler-Versich.	100,00	101,15	-1,15	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		06.04.01.712400	712400	Zuweisung für lfd. Zwecke a d sonstigen öffentlichen Bereich (CJD Hort)	140.000,00	154.892,54	-14.892,54	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
							-40.553,26	
2020	08.02.01	08.02.01.608100	608100	Reinigungsmaterial	1.500,00	2.511,37	-1.011,37	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		08.02.01.616400	616400	Instandhaltung von Kfz	0,00	97,22	-97,22	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		08.02.01.690002	690002	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	20.200,00	20.678,40	-478,40	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-1.586,99	
2020	11.06.01	11.06.01.617103	617103	Spermmüllsortierungsaufwand	160.000,00	187.923,60	-27.923,60	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
2020		11.06.01.717200	717200	sonstige Erstattungen a Gemeinden (GV) - Kreismülldeponie	520.000,00	527.042,16	-7.042,16	Deckung im Budget durch Mehrerträge gewährleistet*)
							-34.965,76	
2020	13.01.01	13.01.01.617100	617100	Aufwendungen für Fremdentsorgung	12.000,00	16.014,37	-4.014,37	keine volle Deckung im Budget, 3.714,37 € nicht gedeckt*)
2020		13.01.01.617101	617101	Müllentsorgungsaufwand	2.000,00	12.332,37	-10.332,37	keine Deckung im Budget
							-14.346,74	
2020	13.03.01	13.03.01.605500	605500	Treibstoffe	0,00	2.145,32	-2.145,32	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		13.03.01.691001	691001	Fehlbetragsabdeckung Friedhöfe in kirchl. Trägerschaft	10.000,00	26.758,67	-16.758,67	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-18.903,99	

HHJ	Produkt	Buchungsstelle	Sach- kto.	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel	Rechnungs- ergebnis	Über- schreitung	Erläuterung
					€	€	€	
2020	13.05.02	13.05.02.617900	617900	andere sonst. Aufwendungen f bezogene Leistungen (Wiederaufforstungsmaßn. ÖP)	16.000,00	21.195,44	-5.195,44	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-5.195,44	
2020	15.01.01	15.01.01.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen - u.a. Stadthalle, Weihnachtsbeleuchtung	5.000,00	5.028,76	-28,76	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-28,76	
2020	15.02.01	15.02.01.601001	601001	Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen d. Verwaltung u. ähnl. Einrichtungen	1.500,00	2.131,96	-631,96	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-631,96	
2020	15.02.02	15.02.02.607001	607001	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	10.500,00	16.294,26	-5.794,26	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.02.616400	616400	Instandhaltung von Kfz	40.000,00	42.402,33	-2.402,33	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.02.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500,00	1.892,73	-392,73	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.02.677900	677900	Aufwendungen f andere Beratungsleistungen (ärztl. Untersuch., Energiegutachten)	500,00	698,04	-198,04	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.02.690002	690002	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	4.100,00	4.112,79	-12,79	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.02.703001	703001	Kfz-Steuer (Fuhrpark)	5.200,00	6.547,84	-1.347,84	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-10.147,99	
2020	15.02.03	15.02.03.617900	617900	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000,00	6.111,06	-1.111,06	keine volle Deckung im Budget, 709,26 € nicht gedeckt*)
2020		15.02.03.670002	670002	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.000,00	3.221,08	-221,08	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.03.690002	690002	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	30.500,00	30.800,34	-300,34	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020		15.02.03.702002	702002	Grundsteuer	5.600,00	5.625,18	-25,18	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-1.657,66	
2020	16.01.01	16.01.01.779001	779001	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Verzins. Gewerbesteuerrückzahlungen)	20.000,00	21.163,56	-1.163,56	Deckung im Budget gewährleistet*)
							-1.163,56	

Überschreitungen gesamt: -205.942,93

Deckung im Budget durch Minder-
Aufwendungen bzw. durch
zusätzl. Erträge gewährleistet
Überschreitung ohne Deckung -189.838,09
-16.104,84

HHJ	Produkt	Buchungsstelle	Sach- kto.	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel	Rechnungs- ergebnis	Über- schreitung	Erläuterung
					€	€	€	
FINANZHAUSHALT:								
2020	01.01.04/2020.843832		2020	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d Wertgrenze (250-1.000 €) - gesamte Vw.	20.000,00	23.903,04	-3.903,04	Deckung gewährleistet d.ggs. Deck.fähigk m. Sachkto 843830
2020	02.03.01/2020.843832		2020	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €) - Brandschutz	13.000,00	15.771,53	-2.771,53	Deckung gewährleistet d.ggs. Deck.fähigk m. Sachkto 843831
2020	06.04.01/0084.843830		84	AZ Invest. i d bewegl. Sachanlageverm.- Kita's (Innenausstatt., Spielgerä. Aussen)	33.000,00	38.509,55	-5.509,55	Deckung im Budget durch EZ aus Spenden gewährleistet
2020	08.02.01/2020.843832		2020	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €) - Bäder	2.000,00	2.608,19	-608,19	Deckung gewährleistet d.ggs. Deck.fähigk m. Sachkto 843831
2020	13.03.01/2020.843832		2020	AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €) - Friedhöfe	2.000,00	2.785,13	-785,13	Deckung im Budget durch EZ aus Spenden gewährleistet
2020	13.05.02/0314.841820		314	AZ f d Erwerb v Grundstücken u Gebäuden - Stadtwald - Arrondierung	20.000,00	33.350,97	-13.350,97	Deckung im Budget durch EZ aus Verkaufserlös gewährleistet
2020	15.01.01/0103.843830		103	AZ f Investitionen i d bewegl Sachanlagevermög - Weihnachtsbeleuchtung u.a.	0,00	49.122,10	-49.122,10	Deckung gewährleistet d.ggs. Deckfähigk. Sachkto 843832 (Produkt 01.01.03)
2020	15.02.02/0306.843830		306	AZ Investit i d bewegl. Sachanlage- u imm. Verm.- Bauhof - u.a. Salzsilo	10.000,00	57.276,40	-22.518,45	Deckung durch EZ aus Verkaufserlös gewährleistet
2020	15.02.03/0343.842851		343	AZ f Hochbaumaßnahmen - Neubau Toilettenanlage Untertor	40.000,00	41.522,74	-1.522,74	Deckung im Budget über Kontengruppe 843832 gewährleistet
2020	15.03.01/0064.842853		64	AZ für sonstige Baumaßnahmen - Neubau Schutzhütte Spessartbogen	10.600,00	11.262,02	-662,02	Deckung im Budget durch EZ aus Zuschuss gewährleistet
2020	16.02.01/1200.846930		1200	AZ Tilg. v Inv.Kredit bei WI-Bank - KIP-Tilgung Komplementärdarlehn Bundesprogrm	4.000,00	5.214,21	-1.214,21	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020	16.02.01/1200.846931		1200	AZ Tilg. v Inv.Kred bei WI-Bank - KIP-Tilgung Darlehen Landesprogramm	6.000,00	6.633,07	-633,07	Deckung im Budget gewährleistet*)
2020	16.02.01/9011.844865		9011	AZ aus der Rückzahlung von Krediten an verbundenen Unternehmen, SV	0,00	2.700.000,00	-2.700.000,00	Rückführung Liquiditätsmittel interner (längerfristiger) Kassenkredit: kein Haushaltsansatz

Überschreitungen gesamt: -2.802.601,00

davon -2.700.000,00 **Überschreitung ohne Haushaltsansatz**

davon -102.601,00 **Deckung im Budget durch Minder-AZ bzw. durch zusätzliche EZ gewährleistet**

***) Erläuterung:**

Gemäß § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (=echte Deckungsfähigkeit). Somit sind Mehraufwendungen bei einem Haushaltstitel durch Minderaufwendungen bei einem anderen Haushaltstitel des gleichen Produkts gedeckt und stellen keine über- oder außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO dar. Erfolgt die Deckung der Mehraufwendungen durch zusätzliche Erträge stellen diese ebenfalls keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO dar (=unechte Deckungsfähigkeit).

Anlage a)

Vorläufiges Rechnungsergebnis per 31.12.2020 - Finanzrechnung

Rubrik Nr	Beschreibung	Rechnungsergebnis 2019	Haushaltsansatz 2020	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2020	<i>vorläufiges Rechnungsergebnis 2020</i>	<i>Saldo Fortgeschriebener HHA - RE</i>
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.686,71	1.250.000,00		1.250.000,00	1.106.499,83	-143.500,17
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.817.596,53	1.850.000,00		1.850.000,00	1.778.077,89	-71.922,11
300	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.383.987,46	1.420.000,00		1.420.000,00	1.349.550,06	-70.449,94
400	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.266.518,87	17.860.000,00		17.860.000,00	17.704.957,38	-155.042,62
500	Einzahlungen aus Transferleistungen	529.515,01	540.000,00		540.000,00	529.515,01	-10.484,99
600	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	10.701.490,86	12.200.000,00		12.200.000,00	14.332.609,17	2.132.609,17
700	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.985,17	145.000,00		145.000,00	124.262,19	-20.737,81
800	Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	563.420,10	545.000,00		545.000,00	443.709,61	-101.290,39
900	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.684.200,71	35.810.000,00		35.810.000,00	37.369.181,14	1.559.181,14
1000	Personalauszahlungen	7.590.001,49	8.335.000,00		8.335.000,00	7.857.038,78	477.961,22
1100	Versorgungsauszahlungen	824.877,20	890.000,00		890.000,00	823.259,80	66.740,20
1200	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.317.648,51	8.012.200,00		8.012.200,00	6.181.322,06	1.830.877,94
1300	Auszahlungen für Transferleistungen						
1400	Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	2.949.624,14	3.115.000,00		3.115.000,00	2.801.168,01	313.831,99
1500	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	13.438.314,87	13.957.000,00		13.957.000,00	13.814.109,79	142.890,21
1600	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	453.446,33	500.000,00		500.000,00	321.908,98	178.091,02
1700	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	24.771,96	25.800,00		25.800,00	24.812,60	987,40
1800	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.598.684,50	34.835.000,00		34.835.000,00	31.823.620,62	3.011.379,98
1900	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	3.085.516,21	975.000,00		975.000,00	5.545.560,52	4.570.560,52
2000	Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	1.775.433,59	3.200.000,00		3.200.000,00	1.386.234,74	-1.813.765,26
2100	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	93.640,80	1.320.000,00		1.320.000,00	792.893,71	-527.106,29
2200	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	238,33			0,00	716,18	716,18
2300	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.869.312,72	4.520.000,00		4.520.000,00	2.179.844,63	-2.340.155,37
2400	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.873,25	120.000,00	690.000,00	810.000,00	63.339,08	746.660,92
2500	Auszahlungen für Baumaßnahmen	720.448,12	5.395.000,00	11.220.000,00	16.615.000,00	3.738.235,57	12.876.764,43
2600	Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	328.372,91	685.000,00	218.900,00	903.900,00	545.222,37	358.677,63
2700	Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	34.797,06	20.000,00		20.000,00	2.717.422,70	-2.697.422,70
2800	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.107.491,34	6.220.000,00	12.128.900,00	18.348.900,00	7.064.219,72	11.284.680,28
2900	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	761.821,38	-1.700.000,00	-12.128.900,00	-13.828.900,00	-4.884.375,09	8.944.524,91
3000	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	3.847.337,59	-725.000,00	-12.128.900,00	-12.853.900,00	661.185,43	13.515.085,43
3100	EZ a d Aufnahme v Krediten u inneren Darlehen u wirtschaftl vglb Vorg f Invest	427.039,81	2.465.000,00		2.465.000,00	3.221.791,25	756.791,25
3200	AZ f d Tilgung v Krediten u inneren Darlehen u wirtschaftl vglb Vorg f Invest	1.838.481,39	1.735.000,00		1.735.000,00	1.551.552,88	183.447,12
3300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.411.441,58	730.000,00		730.000,00	1.670.238,37	940.238,37
3400	Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.435.896,01	5.000,00	-12.128.900,00	-12.123.900,00	2.331.423,80	14.455.323,80
3500	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von	15.027.603,37				33.169.532,34	
3600	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung	17.571.850,45				35.117.816,80	
3700	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.544.247,08				-1.948.284,46	
3800	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres					656.106,18	
3900	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-108.351,07	5.000,00	-12.128.900,00	-12.123.900,00	383.139,34	
4000	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-108.351,07	5.000,00	-12.128.900,00	-12.123.900,00	1.039.245,52	

Auszug aus Bilanz - Passiva - per 31.12.2020 -
hier: interner Liquiditätskredit an Stadt Schlüchtern von Eigenbetrieb Stadtwerke

Beschreibung	RJ 2020	RJ 2019
Auszug aus Bilanz - Passiva - per 31.12.2020 Stadt Schlüchtern	per 31.12.2020	per 31.12.2019
4.8 Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.628.983,11	6.347.189,39
und ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-		
verhältnis besteht, und Sondervermögen		
421600 Verb. Zinsen Darl. Stadtwerke		
421601 Verb. a unterjährigem Liquiditätskredit von Eigenbetrieb Stadtwerke	0,00	1.950.000,00
460002 Verb. Kredit verb. Untern., Sonderverm.(investiv)		
460100 Verb. a Eröffnungsbil 1.1.2009 - langfristig Liquiditätsdarl v Stadtwerke	1.606.545,88	4.306.545,88
460101 Verb. Kredit b. Stadtwerke		
461001 Verb. aus LuL ggü. verb. Untern.		
463001 Verb.aus Zuwend.u.Zusch.ggü.verb.Untern.		
463100 Verb.a.n.zweckbest.Verwend.v.Inv.zuweis ggü.verb. Untern.		
464001 sonst. Verb. ggü. verb. Unternehmen		
464100 Verb. Verr. USt. Stadtwerke	22.437,23	90.643,51
464099 Verb. Stadt - Stadtwerke (kumuliert)		
465001 Verb. Kredit bei Beteiligungen (investiv)		
465100 Verb. Kredit Liquiditätssich. bei Beteiligungen		
466001 Verb. aus LuL ggü. verb. Unternehmen		
468001 Verb. aus Zuschüssen ggü. Beteiligungen		
468100 Verb.a.n.zweckbest.Verwend.v.Inv.weis.ggü.Beteiligungen		
469001 sonst. Verb. ggü. Beteiligungen		

Erläuterung:

Mit Einführung der Doppik per 1.1.2009 und der damit verbundenen Trennung des zuvor gemeinschaftlich geführten Bankkontos Stadt und Eigenbetrieb in jeweils eigene Bankkonten musste eine Verbindlichkeit aus Liquidität der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb in Höhe von 6,844 Mio.€ ausgewiesen werden. Dem gegenüber stand eine Forderung der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb von rd. 783 T€. Die ursprüngliche Verbindlichkeit, aufgerechnet mit der Forderung, wurde in den vergangenen Rechnungsjahren mit guter Liquidität successive abgebaut.

So werden per 31.12.2020 noch rd. 1,606 Mio.€ an Verbindlichkeit ggü dem Eigenbetrieb, die bilanziell - wie aus dem o.g. Auszug aus der Bilanz - Passiva - zu entnehmen ist - unter Konto 460100 als "langfristiges Liquiditätsdarlehen von den Stadtwerken" ausgewiesen.

Zielsetzung ist es nunmehr im Laufe des Haushaltsjahres 2021 die Verbindlichkeit vollständig zurückzuführen.

Anlage b)**Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität per 31.12.2020**

hier: Liquiditätsnachweis gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1.10.2020 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 - Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung (II. Ziffer 5 Buchstabe B - Liquiditätsnachweis)

Angaben bitte in €	Stand zum 31.12.2020 der			nachrichtlich	Gründe für Liquiditätskredite
	Liquidität	Liquiditätskredite	längerfristig	gemäß § 106 HGO	
	(tatsächlicher Finanzmittelbestand per 31.12.2020)		angelegtes Geldvermögen	vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Mindestfinanzmittelbestand)	
Stadt Schlüchtern	1.039.245,52	1.606.545,88	0,00	651.143,56	kein externer Kassenkredit! 1,606 Mio.€ = noch verbliebene Verbindlichkeit als "langfristiger interner Liquiditätskredit" aus (Bank-) Kontentrennung im Zuge der Einführung Doppik (Eröffnungsbilanz per 1.1.2009) Stadt und Eigenbetrieb, die vollständige Rückführung erfolgt im lfd. Haushaltsjahr 2021 (siehe hierzu beigefügter Auszug Bilanz Passiva Stadt Schlüchtern per 31.12.2020)

Erläuterung:

Gemäß der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Erlass des HMdI vom 1.10.2020) hat die Stadt Schlüchtern per 31.01.2021 einen Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis) an die Aufsichtsbehörde zu geben. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Die Stadt Schlüchtern musste per 31.12.2020 aufgrund der guten Liquiditätslage keinen externen Kassenkredit ausweisen.

Aus der im Zuge der Einführung der Doppik (Eröffnungsbilanz per 1.1.2009) erfolgten Trennung der Bankkonten, die vormals gemeinschaftlich erfolgte, hatte die Stadt Schlüchtern gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2009 eine Verbindlichkeit aus liquiden Mitteln in Höhe von 6,844 Mio.€ auszuweisen. Dem gegenüber stand eine Forderung der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 783 T€.

Aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2020 wurde die Verbindlichkeit am Jahresende 2020 um 2,7 Mio. auf nunmehr noch 1,606 Mio.€ zurückgeführt werden.

Eine vollständige Rückführung der Verbindlichkeit wird nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 erfolgen können.

Anlage c) Bericht über das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen (Ergebnishaushalt) per 31.12.2020

HHJ	Buchungsstelle	Bezeichnung	Sachkto	E / A	HHAnsatz 2020	SOLL	Saldo
2020	16.01.01.540101	allgemeine Finanzaufweisungen des Landes nach HFAG (Schlüsselzuweisung)	540101	E	9.657.100,00	9.655.163,02	-1.936,98
2020	16.01.01.541030	sonstige Zuweisungen des Landes (Gewerbsteuerkompensationszahlung)	541030	E	0,00	1.886.790,00	1.886.790,00
2020	16.01.01.547700	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	547700	E	540.000,00	529.515,01	-10.484,99
2020	16.01.01.550002	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	550002	E	8.293.000,00	7.717.895,72	-575.104,28
2020	16.01.01.550400	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	550400	E	982.000,00	1.291.780,36	309.780,36
2020	16.01.01.555100	Grundsteuer A	555100	E	104.000,00	102.354,73	-1.645,27
2020	16.01.01.555200	Grundsteuer B	555200	E	2.067.000,00	2.013.874,46	-53.125,54
2020	16.01.01.555300	Gewerbsteuer	555300	E	6.325.000,00	6.586.422,94	261.422,94
2020	16.01.01.555912	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	555912	E	35.000,00	16.272,00	-18.728,00
2020	16.01.01.555920	Hundesteuer	555920	E	54.000,00	52.859,75	-1.140,25
2020	16.01.01.576300	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen (Gewerbsteuernachford.)	576300	E	80.000,00	40.431,56	-39.568,44
		Gesamtbetrag Erträge :			28.137.100,00	29.893.359,55	1.756.259,55
2020	16.01.01.735410	Kreisumlage	735410	A	8.998.200,00	8.997.482,00	-718,00
2020	16.01.01.735420	Schulumlage	735420	A	3.988.300,00	3.988.017,00	-283,00
2020	16.01.01.738010	Gewerbsteuerumlage	738010	A	600.500,00	590.416,51	-10.083,49
2020	16.01.01.738011	Heimatumlage	738011	A	370.000,00	366.901,69	-3.098,31
2020	16.01.01.771100	Zinsdienstumlage Konjunkturpaket	771100	A	33.000,00	28.343,00	-4.657,00
2020	16.01.01.779001	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Verzins. Gewerbesteuerrückzahlung)	779001	A	20.000,00	21.163,56	1.163,56
		Gesamtbetrag Aufwendungen :			14.010.000,00	13.992.323,76	-17.676,24
		SALDO Produkt 16.01.01 - Steuern und Umlagen:			14.127.100,00	15.901.035,79	1.773.935,79

**Stadtwerke Schlüchtern
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Anlage 2

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	6.077.640,34	6.190.838,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>178.748,79</u>	<u>152.602,68</u>
	6.256.389,13	6.343.441,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-676.233,08	-690.086,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.110.061,86</u>	<u>-1.293.310,68</u>
	-1.786.294,94	-1.983.396,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-466.920,25	-442.148,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 41.335,61 (Vorjahr EUR 38.962,84)	-132.902,68	-127.137,73
	<u>-599.822,93</u>	<u>-569.286,04</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.990.209,22</u>	<u>-1.947.014,62</u>
	-1.990.209,22	-1.947.014,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.142.994,05</u>	<u>-1.134.229,98</u>
	737.067,99	709.513,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	566,00	552,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-482.691,09</u>	<u>-514.959,51</u>
	-482.125,09	-514.407,47
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	254.942,90	195.106,26
10. Sonstige Steuern	<u>-1.092,05</u>	<u>-1.173,09</u>
11. Jahresgewinn/-verlust	<u>253.850,85</u>	<u>193.933,17</u>

Die Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersätze der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden jeweils einem Passivposten zugeführt und entsprechend § 23 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt für die Wasserversorgung mit 5 % und für die Abwasserbeseitigung mit 3 % des Ursprungsbetrages. Seit dem Jahr 2003 werden im Bereich Wasserversorgung die Anliegerleistungen nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse gebucht, sondern den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	EUR	2.930.454,66
31.12.2018	EUR	2.818.295,02

Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme 2019	Auflö- sung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss 2017–2019	13.550,00	0,00	0,00	12.850,00	26.400,00
Jahresabschlusserstellung	7.000,00	7.000,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Urlaubsrückstellungen	29.394,00	29.394,00	0,00	15.808,00	15.808,00
Mehrarbeit/Überstunden	16.183,00	16.183,00	0,00	20.262,00	20.262,00
Abwasserabgabe	61.874,34	24.174,34	0,00	3.500,00	41.200,00
Gebührenaussgleich Abwasser	1.835.443,16	477.700,00	0,00	561.153,64	1.918.896,80
Gebührenaussgleich Wasser	854.850,52	295.702,44	0,00	341.539,78	900.687,86
Gesamt	2.818.295,02	850.153,78	0,00	962.313,42	2.930.454,66

Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden waren die individuellen Lohn- und Gehaltsaufwendungen des Berichtsjahres einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich betrifft die nach KAG ermittelten Gebührenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 nach Betriebszweigen

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Stadtwerke insgesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.040.386,96	4.037.253,38	6.077.640,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	75.631,40	103.117,39	178.748,79
Betriebliche Erträge insgesamt	2.116.018,36	4.140.370,77	6.256.389,13
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-222.060,09	-454.172,99	-676.233,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-308.454,22	-801.607,64	-1.110.061,86
	-530.514,31	-1.255.780,63	-1.786.294,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-238.053,81	-228.866,44	-466.920,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-66.803,96	-66.098,72	-132.902,68
	-304.857,77	-294.965,16	-599.822,93
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-552.746,25	-1.437.462,97	-1.990.209,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-469.338,76	-673.655,29	-1.142.994,05
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	-1.857.457,09	-3.661.864,05	-5.519.321,14
Betriebsergebnis	258.561,27	478.506,72	737.067,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325,75	240,25	566,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-255.457,75	-227.233,34	-482.691,09
Finanzergebnis	-255.132,00	-226.993,09	-482.125,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.429,27	251.513,63	254.942,90
10. Sonstige Steuern	-379,65	-712,40	-1.092,05
11. Jahresgewinn/-verlust	3.049,62	250.801,23	253.850,85

Stadtwerke Schlüchtern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach Betriebszweigen

Aktivseite	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Passivseite	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.124.842,14	1.432.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.021,67	58.586,23	II. Rücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.197,90	1. Allgemeine Rücklage	1.375.763,07	9.047.095,45
	<u>26.021,67</u>	<u>87.784,13</u>	III. Gewinn/Verlust		
II. Sachanlagen			1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	34.463,39	1.679.134,93
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	275.237,46	39.190,25	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>3.049,62</u>	<u>250.801,23</u>
2. Unbebaute Grundstücke	120.424,54	504.206,67		<u>2.538.118,22</u>	<u>12.409.031,61</u>
3. Wassergewinnungsanlagen	863.990,62	0,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>1.523.958,22</u>	<u>2.336.307,77</u>
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	3.405.015,98			
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	0,00	12.821.935,05	C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>15.220,91</u>	<u>14.273.030,68</u>
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	0,00	11.095.876,22			
7. Verteilungsanlagen	6.900.374,01	0,00	D. Rückstellungen		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.093,50	89.013,10	1. Sonstige Rückstellungen	<u>933.939,86</u>	<u>1.996.514,80</u>
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.019,31	43.659,46	E. Verbindlichkeiten		
	<u>8.333.139,44</u>	<u>27.998.896,73</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.053.393,60	3.276.010,80
	<u>8.359.161,11</u>	<u>28.086.680,86</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.781,59	307.860,25
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	395.010,29	1.729.012,25
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.978,80</u>	<u>54.112,44</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.133,72	34.182,40		<u>6.549.164,28</u>	<u>5.366.995,74</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.935,10	404.023,23			
2. Forderungen an die Stadt	2.227.061,44	4.015.929,17			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.756,38	0,00			
	<u>2.396.752,92</u>	<u>4.419.952,40</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	706.108,47	3.839.440,39			
	<u>3.200.995,11</u>	<u>8.293.575,19</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>245,27</u>	<u>1.624,55</u>			
	<u>11.560.401,49</u>	<u>36.381.880,60</u>		<u>11.560.401,49</u>	<u>36.381.880,60</u>

Stadtwerke Schlüchtern
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.607,90	112.063,72
2. Geleistete Anzahlungen	<u>29.197,90</u>	<u>29.197,90</u>
	113.805,80	141.261,62
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	314.427,71	332.500,86
2. Unbebaute Grundstücke	624.631,21	624.631,21
3. Wassergewinnungsanlagen	863.990,62	954.790,82
4. Abwasserreinigungsanlagen	3.405.015,98	2.733.274,62
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	12.821.935,05	13.325.751,77
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	11.095.876,22	11.705.435,32
7. Verteilungsanlagen	6.900.374,01	6.823.209,95
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.106,60	128.129,49
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>155.678,77</u>	<u>216.910,40</u>
	<u>36.332.036,17</u>	<u>36.844.634,44</u>
 <u>36.445.841,97</u> <u>36.985.896,06</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>132.316,12</u>	<u>118.359,50</u>
	132.316,12	118.359,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	480.958,33	749.271,78
2. Forderungen an die Stadt	6.242.990,61	8.928.597,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.756,38</u>	<u>108.126,44</u>
	6.816.705,32	9.785.995,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.545.548,86</u>	<u>2.023.603,38</u>
 <u>11.494.570,30</u> <u>11.927.958,19</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.869,82</u>	<u>500,58</u>
	<u>47.942.282,09</u>	<u>48.914.354,83</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.556.842,14	2.556.842,14
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>10.422.858,52</u>	<u>10.422.858,52</u>
	10.422.858,52	10.422.858,52
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.713.598,32	1.519.665,15
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>253.850,85</u>	<u>193.933,17</u>
	<u>1.967.449,17</u>	<u>1.713.598,32</u>
 <u>14.947.149,83</u> <u>14.693.298,98</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.860.265,99	3.780.803,21
C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.288.251,59	15.049.367,45
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>2.930.454,66</u>	<u>2.818.295,02</u>
 <u>2.930.454,66</u> <u>2.818.295,02</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 506.110,51 (Vorjahr EUR 639.406,45)	9.329.404,40	9.620.705,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 399.641,84 (Vorjahr EUR 409.040,96)	399.641,84	409.040,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 343.181,50 (Vorjahr EUR 370.021,97)	2.124.022,54	2.494.044,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.091,24 (Vorjahr EUR 48.798,94)	63.091,24	48.798,94
 <u>11.916.160,02</u> <u>12.572.590,17</u>
	<u>47.942.282,09</u>	<u>48.914.354,83</u>

An die Stadtverordnetenversammlung

Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) zur Vergabe der Flächen des ehemaligen Langer-Areals an einen Investor

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Projekt-Organisationsplan für das strukturierte Bieterverfahren „Langer-Areal“ und stimmt diesem zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Zeitplan des Projektes des strukturierten Bieterverfahrens „Langer-Areal“ und stimmt diesem zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des strukturierten Bieterverfahrens für das „Langer Areal“ bis hin zur Vorlage des Kaufvertragsentwurfs mit dem zur Umsetzung ermittelten Investor.
Er wird insbesondere beauftragt, den Einsatz möglicher Fördermittel aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ für die zu gestaltenden Freianlagen zu generieren.

Los 1 (Baukörper 1-3 gemäß Lageplan) ist im 3. Quartal 2021 zeitversetzt im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens an den Markt zu geben, insofern eine angedachte Realisierung der Baukörper 1-3 durch die Stadt Schlüchtern oder eine zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft von städtischen Gremien negativ beschlossen wird oder aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von Verhandlungen des Magistrats mit den Eigentümern der benachbarten Fläche Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 mit dem Ziel einer Übernahme von Grundstücksteilflächen zur Steigerung der Vermarktungschancen des Gesamtareals.
5. Die Fraktionsvorsitzenden der aktuell laufenden Wahlperiode bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 Mitglieder des Steuerkreises Langer.
6. Der neuen Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer ersten regulären Sitzung nach Konstituierung ein Sachstandsbericht zum Stand des Verfahrens zu geben.“

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2019 wurde der Grundsatz festgelegt, dass in Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterentwicklung des erworbenen Langer-Areals vom 23.04.2018, 21.06.2018 und 19.11.2018 die Grundstücksteile, die nicht dem neu zu errichtenden Kultur- und Begegnungszentrum zuzuordnen sind, und damit nicht im städtischen Eigentum verbleiben, am Immobilienmarkt anzubieten sind.

Auf diesen Grundstücksflächen sollen diverse Nutzungen wie beispielsweise Handel, Wohnen oder auch Büroflächen zur Realisierung kommen, um einen neuen, funktionierenden Innenstadtkern zu schaffen.

Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt „ein geeignetes Investorenauswahlverfahren zu identifizieren“ sowie „alle erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen, die die Methodik der Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität, kurz Konzeptvergabe, ermöglichen und in das Verfahren einzusteigen.“

Die Konzeptvergabe ist eine hessenspezifische Bezeichnung eines strukturierten Bieterverfahrens, bei dem in mehreren Stufen der geeignetste Bieter ermittelt wird.

Die Durchführung des strukturierten Bieterverfahrens soll zum einen der aktuellen Beschlusslage gerecht werden, für Transparenz im Prozess, insbesondere auf politischer Ebene sorgen, aber auch im Wesentlichen die Erfüllung EU-rechtlicher Vorgaben bei der Vergabe gemeindlicher Grundstücke im Hinblick auf das Beihilferecht sicherstellen

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung wurde durch die Verwaltung in einem Interessenbekundungsverfahren mit anschließendem Angebotsverfahren eine Bietergemeinschaft unter Beachtung des Vergaberechts ermittelt, die in der Lage ist, die rechtlichen wie baulichen Fragestellungen des strukturierten Bieterverfahrens zu betreuen und bis hin zum Kaufvertragsentwurf hin zu begleiten.

Mit Beschluss des Magistrates vom 16.12.2020 erhielt die Bietergemeinschaft Prof. Fellmann/ Dr. Seebo aus der Kanzlei Seuffert- Law, Rechtsanwälte, Leipzig, den Zuschlag in diesem Vergabeverfahren.

Gemeinsam wurde eine Organisationsstruktur erarbeitet, sowie ein zeitlicher Ablaufplan erstellt.

Parallel wurde im Januar 2021 eine Markterkundung mit drei regionalen Unternehmen durchgeführt, um die Kriterien einer Markttauglichkeit des Areals zu ermitteln.

Diese Kriterien führten zu grundsätzlichen Festlegungen, die den Erfolg des Bieterverfahrens sicherstellen sollen.

Grundsätzliche Festlegungen

- Vergabe der Grundstücke per Erbbaurecht scheidet wegen fehlender Markttauglichkeit aus
- Aufteilung des Areals in zwei Lose:
 - Los 1 Baukörper 1-3 Wohnen inkl. „bezahlbarer Wohnraum“
 - Los 2 Baukörper 4 und 5 mit Wohnen hochpreisig, Handel und Büro
- Freianlagen planen, bauen und finanzieren anteilig die Stadt Schlüchtern und der Investor (förderfähig)
- Los 2 soll unmittelbar nach Zusammenstellung aller Unterlagen im strukturierten Bieterverfahren an den Markt gehen mit dem Ziel eines Kaufvertragsabschlusses bis Ende des Jahres 2021
- Insofern eine angedachte Realisierung des bezahlbaren barrierefreien Wohnraums durch die Stadt Schlüchtern oder eine zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft durch die städtischen Gremien negativ beschlossen wird oder aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist, soll Los 1 im 3. Quartal 2021 ebenfalls durch das strukturierte Bieterverfahren an den Markt gegeben werden.

Organisationsstruktur

Das zentrale Entscheidungsgremium des Projektes ist der **Steuerkreis Langer**, der sich aus dem Bürgermeister, dem ersten Stadtrat, den Fraktionsvorsitzenden, sowie der **Arbeitsgruppe Langer** des Rathauses zusammensetzt, die mit dem Beraterteam Dr. Seebo/ Prof. Fellmann die Inhalte vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe Langer führt ebenso die Verhandlungen mit den Bietern.

Der Steuerkreis Langer gibt die Ausschreibung frei, berät und bestätigt die Bieterauswahl sowie die Verhandlungsergebnisse jeder Verhandlungsrunde.

Am Ende des Verfahrens übergibt der Steuerkreis das Ergebnis aller Verhandlungen der **Stadtverordnetenversammlung**, die den Vertrag mit dem Investor beschließt.

Im Zuge der Erstellung und vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen wird die Gruppe der „**Lokalen Partner**“ aus dem Förderprogramm Lebendige Zentren (vormals Aktive Kernbereiche) sowie die **Bürgerschaft medial** beteiligt.

Zeitlicher Ablaufplan

Das Bieterverfahren soll spätestens mit einem Vertragsschluss bis 31.12.2021 enden.

Darüber hinaus wurde mit den Eigentümern der benachbarten Fläche Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 bereits Gespräche geführt mit dem Ziel einer Übernahme von Grundstücksteilflächen zur Steigerung der Vermarktungschancen des Gesamtareals.

Anlage/n:

Projektplan

Organisationsstruktur Projekt „Strukturiertes Bieterverfahren Langer Areal“

Übersicht Lose



M. J. Veer
Bürgermeister



Wer trifft welche Entscheidung?

Arbeitsgruppe Langer

(“Rathausgruppe“)

Bürgermeister Herr Möller

Frau Kohlhepp

Herr Rau

Ständiger Ansprechpartner

- Organisatorische Fragen
- Entscheidungsvorlagen des Beraterteams prüfen
- Zwischeninformation für Steuerkreis
- Organisation der Bürgerbeteiligung

ständiger Ansprechpartner für Beraterteam

Beraterteam

Prof. Fellmann

Dr. Seebo

Bieterverfahren

Stufe 1

- Interessenbekundung
- Mindestbedingung und Eignungskriterien erfüllt?
- Aufruf zur Konzepterstellung an bis zu 8 Bieter

Führen der Verhandlungen mit den Bietern

Steuerkreis Langer

Bürgermeister Herr Möller

Erster Stadtrat Herr Baier

Fraktionsvorsitzende

Arbeitsgruppe Langer

Entscheidungsgremium

- Städtebauliche Konzeption
- 4 Grundstücksteile - was wird davon selbst entwickelt?
- Rest Verkauf oder Erbpacht?
- Nutzungsvorgaben und -verbote
- gestalterische Vorgaben Gebäude
- Vorgaben Parken/Tiefgarage
- Vorgaben Freianlagen

Freigabe der Ausschreibung

Bestätigung Bieterauswahl

Bestätigung der Verhandlungsergebnisse jeder Runde

Bieterverfahren Stufe 2

2...4 Verhandlungsrunden

- Konzepterstellung durch 1...8 Bieter

- Konzeptprüfung

- Verhandlung und Verringerung der Bieterzahl

Stadtverordnetenversammlung

Beschließt Projektorganisation

Mediale Beteiligung der Öffentlichkeit

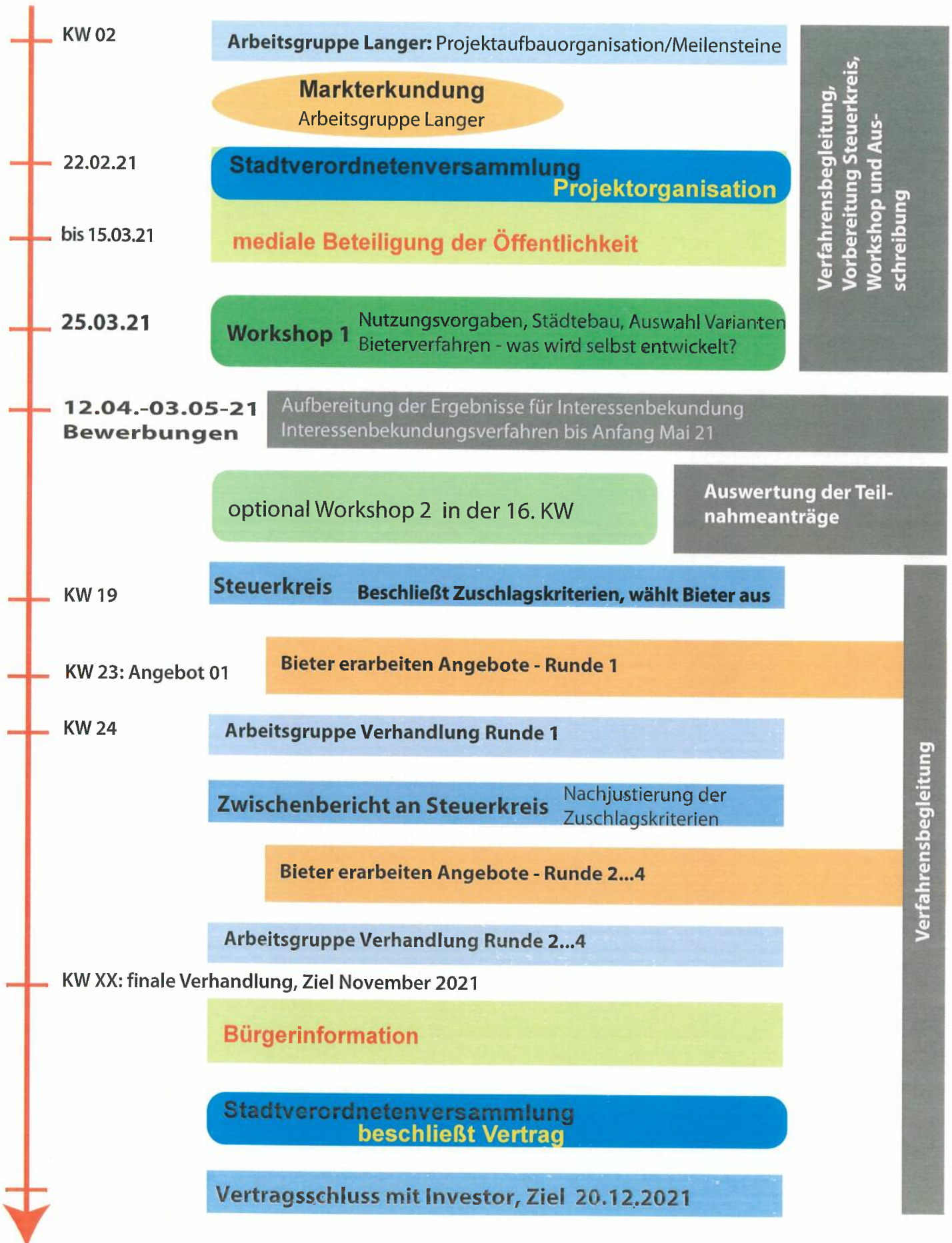
Zusätzlich im Workshop

lokale Partner, externe Experten beraten zu Nutzung und Städtebau

Stadtverordnetenversammlung

Beschließt Vertrag

Strukturiertes Bieterverfahren „Langer-Areal“



Lose des Bieterverfahrens

Los 1

Wohnen 1
Stadt/SEG

Wohnen 2
Stadt/SEG

Wohnen 3
Stadt/SEG

Los 2

4 Büro/Wohnen/Handel
Investor

5 Büro/Wohnen/Handel
Investor



Freianlagen planen, bauen und finanzieren anteilig Stadt Schlüchtern und Investor

Freianlagen plant, baut und finanziert die Stadt Schlüchtern

Freianlagen plant, baut und finanziert der Investor

Fördermittel
z.B. lebendige
Zentren

